Freistaat Thüringen

Digitalstrategie für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst in Thüringen

Stand 19.05.2025

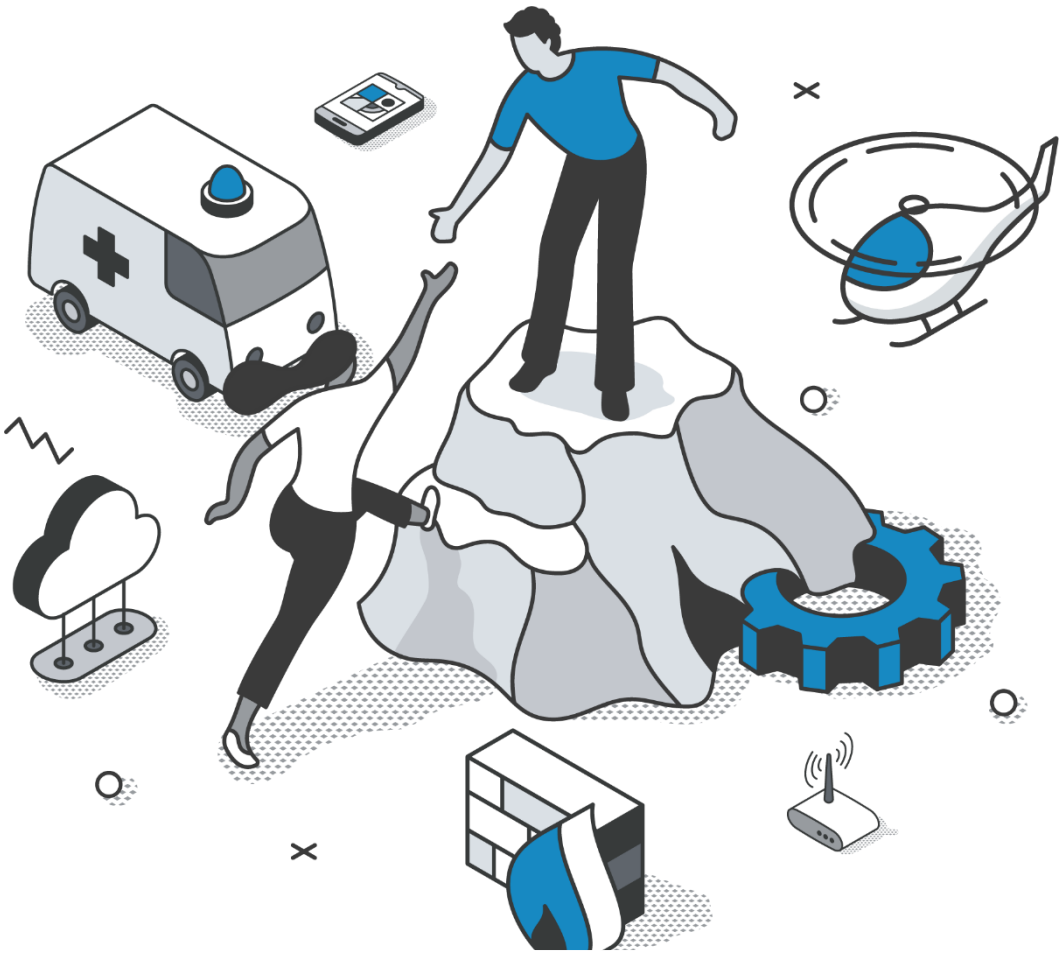

Auftraggeber
THÜRINGER MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES und LANDESENTWICKLUNG | Abteilung 5 | Bevölkerungsschutz | Steigerstraße 24 | 99096 Erfurt

Auftragnehmer
Digitalagentur Thüringen GmbH
Maximilian-Welsch-Straße 6 a | 99084 Erfurt

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis **4**
Tabellenverzeichnis **4**
Abkürzungsverzeichnis **5**
1. Einleitung und Vorüberlegungen **6**
1.1 Ziel und Zweck der Strategie 6
1.2 Einbettung in die Strategiearbeit 7
1.3 Eingrenzung und Einordnung 8
1.4 Rechtliche Grundlagen 8
1.5 Akteure, Projektbeteiligte und methodisches Vorgehen 9
1.6 methodisches Vorgehen 10
1.6.1 Methoden-Mix zur Ist-Analyse 10
1.7 Zielentwicklung 11
2. Ist-Situation **12**
2.1 Bestandsaufnahme 12
2.1.1 Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Teil A 12
2.1.2 Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Teil B 14
2.2 Inhaltliche Schwerpunkte - SWOT-Analyse 16
3. Zielformulierungen und Maßnahmenentwicklung **21**
3.1 Leitbild 21
3.2 Handlungsfelder 22
3.3 Strategische Ziele 24
3.4 Etappenziele 24
3.5. Maßnahmen zur Zielerreichung 26
4. Strategieumsetzung **34**
4.1 Roadmap 34
4.2 Nutzen-Aufwand-Bewertung der Maßnahmen 37
4.3 Zielerreichungsgrade 38
4.4 Monitoring und Evaluation 40
5. Zusammenfassung und Schlussbetrachtung **41**
Anlagen **42**
Katalog bestehende Fachverfahren, Systeme und Tools 42
Katalog Maßnahmensteckbriefe 46

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Föderale Strukturen im BKR-Bereich 9
Abbildung 2: Stringenz und Aufbau des methodischen Vorgehens 10
Abbildung 3: Organisationseinheit und Aufgabenbereiche der Befragten (Basis: 42 Befragte) 12
Abbildung 4: Wie würden Sie den aktuellen Stand der Digitalisierung in Ihrem Themenbereich beschreiben? (Basis: 42 Befragte) 12
Abbildung 5: Hemmnisse und Hürden der Digitalisierung | Mitarbeiterbefragung Bestandsanalyse zur Digitalisierung im BKR-Bereich 13
Abbildung 6: Hemmnisse und Hürden der Digitalisierung | Mitarbeiterbefragung Bestandsanalyse zur Digitalisierung im BKR-Bereich (nach Institution) 13
Abbildung 7: Fachverfahren 14
Abbildung 8: Genutzte Verfahren 15
Abbildung 9: Leitbild 21
Abbildung 10: Übersicht Handlungsfelder 22
Abbildung 11: Strategische Ziele 24
Abbildung 12: Etappenziele je Handlungsfeld 25
Abbildung 13: Maßnahmen im Handlungsfeld A: Vernetzung, Wissenstransfer und Zusammenarbeit 26
Abbildung 14: Maßnahmen im Handlungsfeld B: Kompetenzaufbau und -erhalt 26
Abbildung 15: Maßnahmen im Handlungsfeld C: Infrastruktur und Technologie 27
Abbildung 16: Maßnahmen im Handlungsfeld D: Standardisierung, Informationen, Prozesse und Sicherheit 27
Abbildung 17: Maßnahmenpriorisierung 37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammenfassende Beurteilung der Ist-Situation 20
Tabelle 2: Handlungsfelder 23
Tabelle 3: Überblick Maßnahmen 33
Tabelle 4: Roadmap 36
Tabelle 5: Festlegung Zielerreichungsgrad in allen strategischen Zielen 39

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Wortlaut
BauGB	Baugesetzbuch
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BKR	Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DAT	Digitalagentur Thüringen GmbH
DSGVO	Europäische Datenschutz-Grundverordnung
etc.	et cetera
ggf.	gegebenenfalls
KI	Künstliche Intelligenz
MBO	Musterbauordnung
MEDiRett	Mobilelektronische Einsatzdokumentation im Rettungsdienst
NotSanG	Notfallsanitätergesetz
RettAssG	Rettungsassistentengesetz
SWOT	Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken Analyse
ThürBKG	Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
ThürBrandStatVO	Thüringer Verordnung zur Erhebung von Statistiken über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
ThürKatSVO	Thüringer Katastrophenschutzverordnung
ThürRettG	Thüringer Rettungsdienstgesetz
THW	Technisches Hilfswerk
TLFKS	Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule
TLVwA	Landesverwaltungsamt
TMG	Telemediengesetz
TMIKLL	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung
TMDI	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
v. a.	vor allem
VR	Virtual Reality
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZSKG	Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz
zzgl.	zuzüglich

1. Einleitung und Vorüberlegungen

In einer Welt, in der digitale Technologien rapide fortschreiten und zunehmend in jeden Bereich unseres Lebens eingreifen, spielt die Digitalisierung eine besonders kritische Rolle dort, wo es um das Retten von Leben geht. Der Bereich Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (BKR) profitiert erheblich von digitalen Technologien. Diese ermöglichen es Einsatzkräften, schneller und effektiver zu handeln, indem sie in Echtzeit auf entscheidende Informationen zugreifen können. Dies optimiert die Koordination und Kommunikation während Einsätzen. Ebenfalls einen großen Nutzen kann die Digitalisierung bei der orts- und zeitunabhängigen Weiter- und Fortbildung von Einsatzkräften haben, sodass alle Einsatzkräfte jederzeit bestmöglich für ihre Einsätze vorbereitet sind. Darüber hinaus verringert die Digitalisierung den Verwaltungsaufwand durch die Automatisierung von Prozessen und den Einsatz moderner Datenmanagementsysteme, wodurch mehr Zeit für die eigentliche Einsatzbewältigung bleibt. Diese technologische Transformation steigert nicht nur die Effizienz und Reaktionsgeschwindigkeit der Einsatzkräfte, sondern trägt auch wesentlich zur Sicherheit und zum Schutz der Bevölkerung bei. Dabei ist es entscheidend, eine Balance zwischen der digitalen Neugestaltung bestehender Prozesse und der Sicherstellung essenzieller analoger Sicherheitsmaßnahmen im Ernstfall zu wahren.

Die vorliegende Strategie setzt hier an. Die Abteilung Bevölkerungsschutz im Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung (TMIKL) hat sich in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess intensiv mit den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung auseinandergesetzt. Im Ergebnis wird in diesem Strategiepapier dargelegt, in welchen Handlungsfeldern mit welchen Maßnahmen in den kommenden Jahren gearbeitet wird, um den BKR-Bereich in Thüringen weiterzuentwickeln. Die Strategie bietet somit einen Rahmen für interne Handlungen und skizziert zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten.

Thüringen nimmt mit der Erstellung und Veröffentlichung dieser Strategie eine Vorreiterrolle unter den Bundesländern ein, indem es sein Engagement für einen gesellschaftlich kritischen BKR-Bereich deutlich macht.

1.1 Ziel und Zweck der Strategie

Mit der Entwicklung und Verabschiedung einer Digitalstrategie im BKR-Bereich soll den handelnden Akteuren ein Leitbild vermittelt werden, das die Richtung für künftige Digitalisierungsinitiativen und -anstrengungen vorgibt. Die zentralen Fragestellungen der vorliegenden Strategie lauten u. a.:

- Wie ist die aktuelle Situation im BKR-Bereich in Thüringen?
- Wie können Einsatzkräfte im BKR-Bereich mit Hilfe digitaler Lösungen auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen vorbereitet werden? Wie können sie im Einsatzfall besser befähigt und geschützt werden?
- Welche spezifischen digitalen Werkzeuge und Technologien können entwickelt werden, um die Reaktionsfähigkeit und Effizienz der Einsatzkräfte nachhaltig zu verbessern?

Es ist wichtig, dass die unterschiedlichen Bedarfe und Interessen einer Vielzahl an Akteuren aufeinander abgestimmt werden, um deren Zusammenarbeit zu stärken und somit die Einsatz- und Leistungsfähigkeit im BKR-Bereich abzusichern.

Der Erhalt der Einsatzfähigkeit bezieht sich dabei nicht nur auf Aufgaben, die in direktem Zusammenhang zur Einsatztätigkeit stehen. Im Kontext des demografischen Wandels und einer immer älter werdenden Gesellschaft werden sich die Aufwände im BKR-Bereich zukünftig erhöhen. Dem steigenden Bedarf an Einsatzkräften steht ein Mangel an ausreichend qualifiziertem Fachpersonal gegenüber. Eine Digitalstrategie im BKR-Bereich muss sich daher auch mit der Frage beschäftigen, wie Verwaltungs- und Dokumentationsaufwände durch digitale Lösungen reduziert werden können, um ausreichende Ressourcen für den eigentlichen Einsatzzweck zur Verfügung zu stellen.
Es ist ein erklärtes Ziel der Strategiearbeit, die Systemlandschaft von bestehenden Fachverfahren kritisch zu analysieren. Dies umfasst eine detaillierte Untersuchung bestehender Medienbrüche und die Identifizierung von Optimierungspotenzialen durch die Schaffung nahtloser Schnittstellen und effizienter Integrationsprozesse.

1.2 Einbettung in die Strategiearbeit

Die **Strategie „Thüringen Digital 2030"** definiert die zukünftige Ausrichtung der Digitalpolitik im Freistaat Thüringen bis zum Jahr 2030. Diese Strategie betont unser gemeinsames Ziel, durch digitale Innovationen die Lebensqualität in allen Teilen Thüringens zu erhöhen und zu einer Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in allen Regionen beizutragen. Sie bildet den strategischen Rahmen, innerhalb dessen wir künftig als Landesregierung operieren wollen. Zur Verwirklichung dieser Ziele brauchen wir eine zentrale Koordinierung für digitale Projekte und nutzen themenspezifische Kompetenzzentren als Treiber der Digitalisierung.

Die 2024 aktualisierte und vom Kabinett beschlossene **Strategie für E-Government und IT** bildet den Rahmen für alle Digitalisierungsprozesse der Verwaltung. Gemeinsam mit allen Ressorts wurden Handlungsfelder mit entsprechend kurz- und mittelfristigen Zielen festgelegt welche regelmäßig geprüft, aktualisiert und fortgeschrieben werden. Fokussiert werden standardisierte Verfahren und moderne Prozesse, um Verwaltungsleistungen digital und möglichst flächendeckend anzubieten. Dazu gehört die stetige Verbesserung einer soliden, interoperablen Infrastruktur, eine Ende-zu-Ende Digitalisierung, die Qualifizierung der Bediensteten, die Berücksichtigung von IT-Sicherheitsstandards sowie die Vernetzung innerhalb Verwaltung. Unterstützt wird die Verwaltung hierbei durch die IT-Dienstleister für Land und Kommunen.

Die **Daten- und KI-Strategie** bettet sich in den regulatorischen und strategischen Kontext relevanter Thüringer Strategien ein. Sie ergänzt die Strategie für E-Government und IT und konkretisiert die dort bereits aufgeführten Themenfelder. Vor allem die Ziele „Nutzung und Austausch von Daten" und „KI in der Verwaltung" sowie die strategischen Initiativen „Kompetenzaufbau" und „Datenlabor" werden in der Daten- und KI-Strategie ausgebaut bzw. spezifiziert. Die übrigen Ziele der Strategie für E-Government und IT gelten ebenso für die Daten- und KI-Strategie. Die Bedeutung von Interoperabilität und Standardisierung von Daten ist eng verbunden mit dem auf Bundes- und Landesebene verfolgten Großprojekt der Registermodernisierung. Beide Vorhaben müssen Hand-in-Hand gehen, da der Einsatz von KI auf gute Daten modernen und miteinander verknüpften Registern angewiesen ist.

Die Digitalstrategie für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst in Thüringen fügt sich als **Einzelstrategie** in den Rahmen der Strategiearbeit in Thüringen ein. Ein Baustein der Digitalisierungsbestrebungen ist die Entwicklung sektoraler Einzelstrategien, die sich modular an die übergreifenden Strategien anschließen. Sie erlauben es, gezielt auf die individuellen Herausforderungen und Möglichkeiten in den verschiedenen Bereichen unseres Landes einzugehen.

1.3 Eingrenzung und Einordnung

Der Bereich BKR umfasst alle Maßnahmen und Strukturen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Polizei fallen. Dieses Themenfeld weist zahlreiche Überschneidungen mit Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) auf.

- **Brandschutz:** Brandschutz umfasst die Prävention, Bekämpfung und Verhütung von Bränden. Dies schließt die Installation von Brandmelde- und Brandschutzsystemen, die Entwicklung von Notfall- und Evakuierungsplänen sowie die Ausbildung von Feuerwehrleuten und die Durchführung von Brandschutzkontrollen ein.

- **Katastrophenschutz:** Katastrophenschutz beinhaltet die Vorbereitung, Bewältigung und Nachsorge von großen Notfällen und Katastrophen, wie Überschwemmungen, Erdbeben, schweren Stürmen oder chemischen Unfällen. Zu den Aufgaben gehören die Entwicklung von Risikobewertungen, die Erstellung von Notfallplänen, die Organisation von Evakuierungen und die Bereitstellung von Ressourcen zur Unterstützung der Bevölkerung in Krisensituationen sowie die Koordination zwischen verschiedenen Behörden und Organisationen.

- **Rettungsdienst:** Der Rettungsdienst führt gemäß § 4 ThürRettG die Notfallrettung und den Krankentransport durch; er wird in Form des bodengebundenen Rettungsdienstes einschließlich der Berg- und Wasserrettung sowie der Luftrettung erbracht.

Insgesamt bildet der BKR-Bereich eine essenzielle Infrastruktur, die darauf ausgelegt ist, Sicherheit und schnelle Reaktionen in Notfallsituationen zu gewährleisten und somit Leben zu retten und Schäden zu minimieren.

1.4 Rechtliche Grundlagen

Folgende themenspezifische gesetzliche Regulierungen sind für die vorliegende Strategie von Bedeutung:

Themenspezifische gesetzliche Regulierungen:

- **Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG):** Das ZSKG regelt die nationalen Maßnahmen für den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe.
- **Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO):** Die ThürKatSVO spezifiziert die Durchführungsbestimmungen zum Katastrophenschutz in Thüringen.
- **Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG):** Das ThürBKG definiert die Zuständigkeiten und Pflichten im Bereich Brand- und Katastrophenschutz in Thüringen.
- **Thüringer Verordnung zur Erhebung von Statistiken über den Brandschutz (ThürBrandStatVO):** Die ThürBrandStatVO regelt die Datenerhebung und -verarbeitung zum Brandschutz in Thüringen.
- **Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG):** Das ThürRettG legt die Rahmenbedingungen für den Rettungsdienst in Thüringen fest.
- **Landesrettungsdienstplan für den Freistaat Thüringen (LRBP):** Der LRBP spezifiziert die Durchführungsbestimmungen zum Rettungsdienst in Thüringen.
- **Baugesetzbuch (BauGB) und Musterbauordnung (MBO):** Das BauGB und die MBO stellen die gesetzliche Basis für die Regelung des Brandschutzes im Bauwesen dar.

1.5 Akteure, Projektbeteiligte und methodisches Vorgehen

Im BKR-Bereich sind aufgrund der föderalen Strukturen in Deutschland zahlreiche Akteure auf unterschiedlichen Ebenen von Bund bis zu den Kommunen involviert. Die große Vielfalt der Themen erfordert eine umfassende Beteiligung verschiedenster Organisationen.

Abbildung 1: Föderale Strukturen im BKR-Bereich

Die vorliegende Strategie konzentriert sich zunächst auf einen landesverwaltungsinternen Beteiligungsprozess, mit der Option, diesen in der Zukunft zu erweitern. Hauptsächlich wurden Vertreter der Landesverwaltung für die Erstellung der Strategie herangezogen. Das TMIKL, als Initiator, spielte die führende Rolle bei der Entwicklung der Digitalstrategie für den BKR-Bereich in Thüringen. Ergänzend wurden Fachexperten des Thüringer Landesverwaltungsamts (TLVwA) sowie der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (TLFKS) involviert. Zudem wird das für Digitalisierung zuständige Ministerium in die Erarbeitung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Strategie eingebunden.

Vertreter der genannten Akteure haben den Prozess zur Erstellung der Strategie aktiv in Steuerkreisen begleitet und mitgestaltet.

1.6 methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen ist auf der folgenden inhaltlichen und methodischen Stringenz aufgebaut:

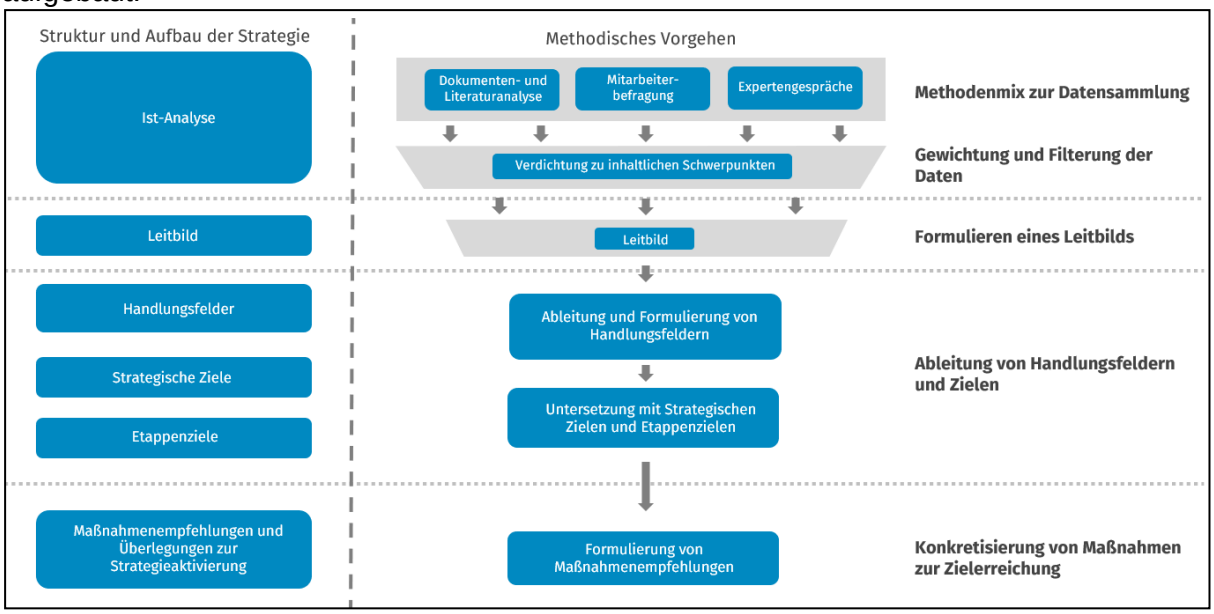

Abbildung 2: Stringenz und Aufbau des methodischen Vorgehens

Dem Schaubild folgend, wurde zu Beginn des Strategieprozesses zunächst eine Analyse des Ist-Zustands im betreffenden Themengebiet vorgenommen. Darauf folgten die Entwicklung eines übergreifenden Leitbildes, das für die spätere Ableitung von Handlungsfeldern, strategischen Zielen und Etappenzielen handlungsleitend war. Als letzten Schritt wurden konkrete Maßnahmenempfehlungen erarbeitet, mit denen die zuvor abgeleiteten Ziele umgesetzt werden können.

Die Erarbeitung der Digitalstrategie erfolgte unter enger Einbeziehung der im Kapitel 1.5 vorgestellten Stakeholder. Dies sollte sicherstellen, dass sich die abzuleitenden Ziele und Maßnahmen an den tatsächlichen Bedarfen der handelnden Akteure ausrichten. Im Verlauf des Jahres 2024 haben fünf Workshops mit den Teilnehmern des Steuerkreises stattgefunden. Diese strukturierte Herangehensweise ermöglichte eine effiziente Entwicklung der Digitalstrategie, die auf fundierten Analysen und einer breiten Akteurs-Beteiligung basiert.

1.6.1 Methoden-Mix zur Ist-Analyse

Für die Erarbeitung des Status Quo im BKR-Bereich wurde ein Methoden-Mix angewandt, der eine umfassende Literatur- und Dokumentenanalyse mit verschiedenen Befragungsformaten kombinierte.

Mitarbeiterbefragung: Zwischen März und April 2024 wurde eine Mitarbeiterbefragung mit Beschäftigten des TMIKL, des TLVwA und der TLFKS durchgeführt. Ziel war es, ein Stimmungsbild zur Digitalisierung in den jeweiligen Fachressorts zu erhalten, Prozesse zu evaluieren und digitale Hemmnisse aufzuzeigen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen detaillierten Überblick zu den Befragungsinhalten.

Experteninterviews: Ergänzend zur Mitarbeiterbefragung wurden in Expertengesprächen Informationen zur bestehenden Systemlandschaft und den eingesetzten Fachverfahren

erörtert. Fachexperten füllten hierfür zunächst ein Befragungstemplate aus, welches anschließend in telefonischen Einzelinterviews vertieft und validiert wurde.

SWOT-Analyse: Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Ist-Analyse flossen in eine SWOT-Analyse ein, die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken im BKR-Bereich in Thüringen aufzeigte.

1.7 Zielentwicklung

Entsprechend der im Juni 2024 verabschiedeten Strategie für E-Government und IT wurden Leitbild, Handlungsfelder, Strategie Ziele und Etappenziele festgelegt. Diese bilden die Grundlage für die weitere strategische Planung und die Ableitung konkreter Maßnahmen. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden einmalig innerhalb dieser Strategie und fortwährend jährlich in dem übergreifenden Aktionsplan des Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur erfasst, aktualisiert und überwacht.

Leitbild: Die Formulierung eines Leitbildes für die Digitalisierung im BKR-Bereich entstand in gemeinsamen Workshops mit den Vertretern des Steuerkreises. Im zweiten Steuerkreis-Workshop ordneten die Teilnehmer die wichtigsten Begriffe, die aus der IST-Analyse hervorgingen, in ein Diagramm ein. Dieses Diagramm visualisierte die Kernthemen und Prioritäten der Stakeholder.

Handlungsfelder: Auf Grundlage des erstellten Diagramms wurden im dritten Workshop zur Zielformulierung zunächst vier gleichgewichtige Handlungsfelder entwickelt. Die wichtigsten Begriffe wurden inhaltlich miteinander verknüpft, um kohärente Themenfelder zu schaffen.

Strategische Ziele: Für jedes der vier Handlungsfelder wurde ein strategisches Ziel definiert. Diese Ziele sind darauf ausgerichtet, die spezifischen Anforderungen und Erwartungen der Beteiligten widerzuspiegeln und leiten die strategische Ausrichtung.

Etappenziele: Zusätzlich zu den strategischen Zielen wurden Etappenziele festgelegt, um möglichst messbare Erfolgsindikatoren für strategisches Ziel zu etablieren. Diese Etappenziele bieten spezifische, messbare Parameter, die während der Implementierungsphase verfolgt und evaluiert werden, um die Fortschritte und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen zu überwachen.

2. Ist-Situation

2.1 Bestandsaufnahme

2.1.1 Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Teil A

Im Rahmen der Ist-Analyse wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, deren zusammenfassende Ergebnisse nachfolgend dargestellt werden.

Statistik der Befragung: An der Mitarbeiterbefragung zur Digitalisierung im BKR-Bereich beteiligten sich nach Bereinigung aller Datensätze insgesamt 42 Mitarbeitende aus dem TMIKL, dem TLVwA und der TLFKS (vollständig ausgefüllte Fragebögen). Die meisten Teilnehmer stammten aus dem TLVwA, gefolgt vom TMIKL und der TLFKS. Nach Aufgabenbereichen sind die Befragten überwiegend in den Bereichen Katastrophenschutz und Brandschutz aktiv.

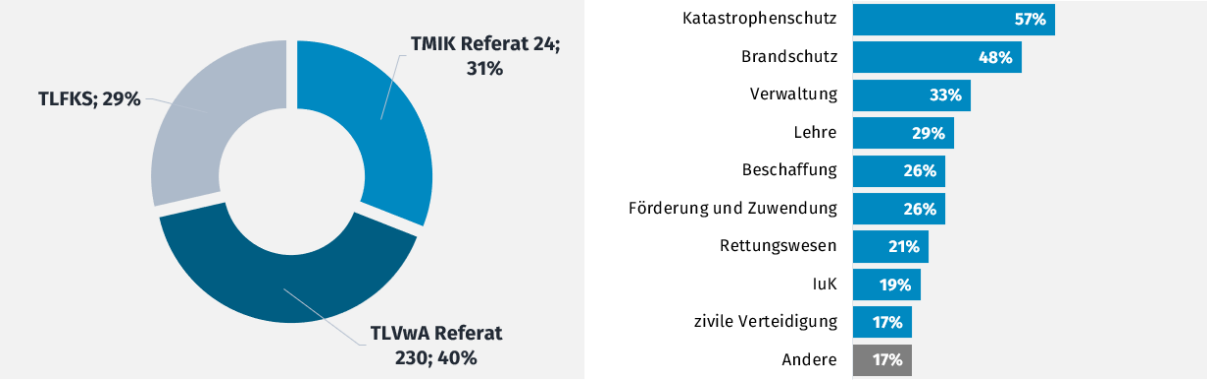

Abbildung 3: Organisationseinheit und Aufgabenbereiche der Befragten (Basis: 42 Befragte)

Die Stichprobengröße ermöglicht das Aufzeigen von Trends und Entwicklungen zur Digitalisierung in den betreffenden Fachressorts. Aufgrund des geringen Stichprobenumfangs kann jedoch keine Übertragung der Antworten auf die gesamten Organisationseinheiten gewährleistet werden. Die Befragung erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität für die Grundgesamtheit der Mitarbeitenden.

Stimmungsbild zum Stand der Digitalisierung: Die Bewertungen zum aktuellen Stand der Digitalisierung variieren stark nach Aufgabenbereich, wobei das Rettungswesen und die Verwaltung als vergleichsweise fortschrittlich eingestuft werden.

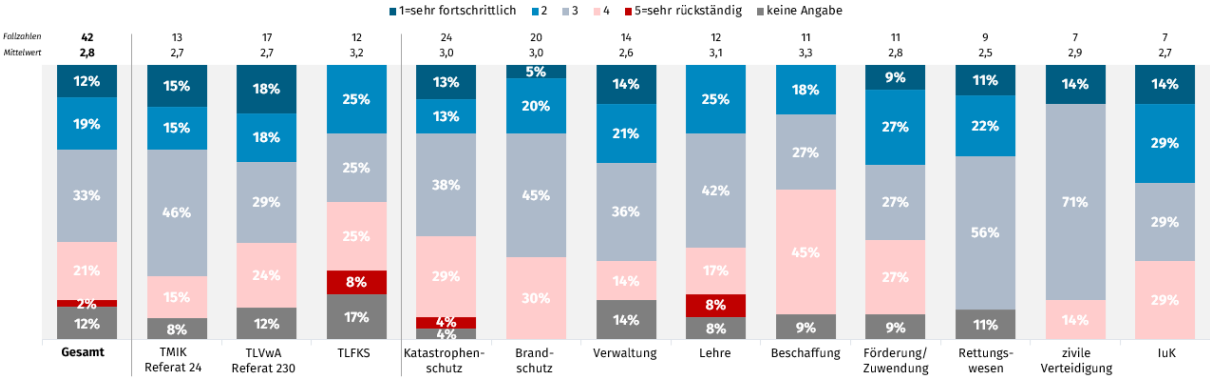

Abbildung 4: Wie würden Sie den aktuellen Stand der Digitalisierung in Ihrem Themenbereich beschreiben? (Basis: 42 Befragte)

Die meisten Befragten sind derzeit in Digitalisierungsvorhaben involviert und zeigen eine grundsätzlich positive Einstellung zu Digitalisierungsthemen[1]. Innerhalb ihrer Vorhaben stoßen die Befragten jedoch auf eine geringe Prozessstandardisierung, insbesondere zur Beschaffung von Fachverfahren[2].Übergreifend schätzen die meisten Befragten ein, dass die handelnden Akteure in ihrem jeweiligen Themenfeld nicht bzw. nur bedingt auf die digitale Transformation vorbereitet sind.

Die Befragten betonen, dass Digitalisierungsmaßnahmen einen erkennbaren Zweck haben müssen, vorrangig zur Vereinfachung von Aufgaben und zum Abbau von Aufwänden. Datenschutzbedenken, fehlende Qualifikationen in der Belegschaft und ein Mangel an personellen und zeitlichen Ressourcen für die Umsetzung werden als signifikante Bedenken und Hürden genannt. Es wird zudem befürchtet, dass Digitalisierungsansätze aufgrund fehlender Zuständigkeiten und mangelnder Beteiligung zu kurz gedacht werden, was die Entwicklung einheitlicher Lösungen verhindert.

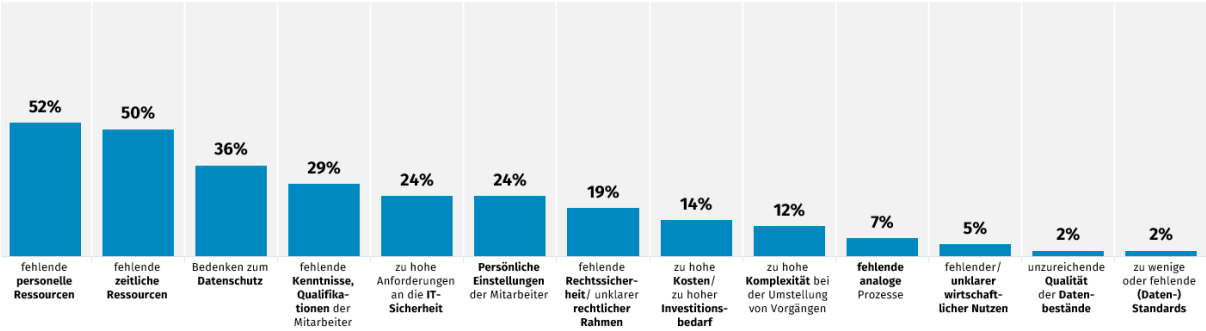

Abbildung 5: Hemmnisse und Hürden der Digitalisierung | Mitarbeiterbefragung Bestandsanalyse zur Digitalisierung im BKR-Bereich

Für Befragte aus der TLFKS sind fehlende Kenntnisse, hohe Anforderungen an die IT-Sicherheit und persönliche Einstellungen der Mitarbeitenden die größten Herausforderungen.

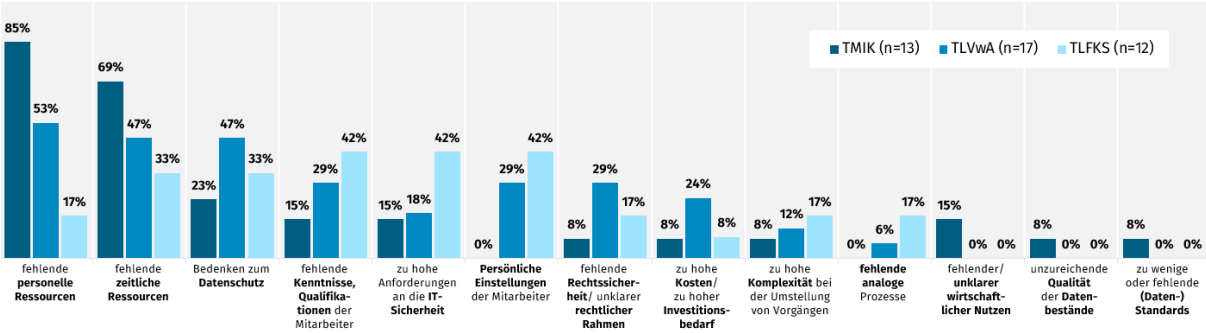

Abbildung 6: Hemmnisse und Hürden der Digitalisierung | Mitarbeiterbefragung Bestandsanalyse zur Digitalisierung im BKR-Bereich (nach Institution)

[1] 55 Prozent aller Befragten (TMIKL 62 Prozent, TLVwA 47 Prozent, TLFKS 58 Prozent; Basis: 42 Befragte)
[2] 38 Prozent aller Befragten verfügen laut eigener Angabe über einen Standardprozess zur Beschaffung von IT-Fachverfahren in ihrer Organisationseinheit. Zur Erstellung von Vergabeunterlagen können nur 17 Prozent der Befragten auf Vorlagen und Standardprozesse zurückgreifen.

2.1.2 Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Teil B

Methodischer Ansatz: Im Rahmen der Mitarbeiterbefragung wurde ein methodischer Ansatz entwickelt, um das vorhandene interne Expertenwissen systematisch zu erfassen und aufzubereiten. Ziel war es, die bestehenden digitalen Fachverfahren im BKR-Bereich zu analysieren und potenzielle Handlungsfelder zu identifizieren.

Analyse der Fachverfahren: Es wurden 36 Systeme identifiziert, die insgesamt 15 verschiedene Systemarten von Verwaltungs- bis zur Einsatzdigitalisierung umfassen und in sieben verschiedenen Zuständigkeitsbereichen liegen. Im weiteren Verlauf konzentrierte sich das Vorgehen auf elf Fachverfahren, für die sowohl Mitarbeiterbefragungen als auch Telefoninterviews durchgeführt wurden.

Abbildung 7: Fachverfahren

Die detaillierten Ergebnisse der Befragung liegen dem TMIKL in einer konsolidierten Übersicht vor. In den Anlagen werden die Verfahren zudem charakterisiert.

Status und Nutzung der Verfahren: Mehr als die Hälfte der analysierten Verfahren sind bereits in Betrieb, ein Verfahren befindet sich noch in der Planungsphase. Die meisten der aktiven Verfahren wurden zwischen 2017 und 2022 eingeführt. Es gibt keine Verfahren, die durch vertragliche Laufzeiten begrenzt sind. Sie sind entweder unbegrenzt oder verlängern sich automatisch.

Fachverfahren	Fireboard	Statistik-Software (Feuerwehr)	FRIEDA	Digitalfunk	MoWaS	Notruf_App	eCall	MEDIRett	LEVESO	Projekt Digitale Alarmierung	ESKAT (CommandX)	Summe
Leitstellen				x	x	x	x	x	x	x	x	8
Feuerwehr	x		x	x		x	x			x		6
Landkreise und Kreisfreie Städte	x		x	x					x	x	x	6
Rettungsdienst				x		x	x	x		x		5
Thüringer Landesverwaltungsamt				x	x					x	x	4
Katastrophenschutzeinheiten	x			x						x	x	4
Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales				x	x						x	3
Polizei				x	x	x						3
Bürger / Bevölkerung						x	x					2
Krankenhäuser								x				1
Gemeinde	x											1
Andere Ministerien				x								1

Abbildung 8: Genutzte Verfahren

Die Systeme sind hauptsächlich in Leitstellen, bei der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule, bei Feuerwehren, in Landkreisen und kreisfreien Städten sowie im Rettungsdienst unter Beteiligung der stationären Gesundheitseinrichtungen im Einsatz.

Rechtliche und operative Rahmenbedingungen: Alle Systeme unterliegen der DSGVO und anderen relevanten gesetzlichen Regulierungen. Ein Systemwechsel ist für den Digitalfunk geplant, der derzeit als einziges Verfahren autark ohne Abhängigkeiten zu anderen Prozessen funktioniert. Drei Systeme haben Verknüpfungen / Abhängigkeiten zu weiteren Digitalisierungsvorhaben.

Datenmanagement und Sicherheitsaspekte: Obwohl alle Systeme Daten generieren, ist der Informationsgehalt zu den Daten gering. Die generierten Daten sind in mehreren Verfahren übereinstimmend (z. B. Einsatzinformationen / Einsatzprotokoll). Die Informationen zur Datenpflege sind größtenteils unbekannt und die Datenpflege obliegt verschiedenen Stakeholdern. Fünf Verfahren verfügen über Schnittstellen zu anderen Systemen oder Datenbanken. Zwei Systeme werden zur Sicherstellung der Datenqualität verwendet. Es gibt nur wenig Information über Cybersicherheits- oder Ausfallsschutzmaßnahmen. So liegen nur für vier Systeme Informationen zur Absicherung gegen Cyberangriffe vor. Maßnahmen zum Ausfallschutz wurden ebenfalls nur für vier Systeme beschrieben. Einen definierten Prozess für das Vorgehen bei Ausfall des IT-Fachverfahrens gibt es laut Expertenbefragung nur für ein System.

Stimmungsbild und Verbesserungspotenziale: Die allgemeine Stimmung gegenüber den Systemen ist positiv, jedoch wurden drei Apps als nutzerunfreundlich bewertet. Es besteht ein erkennbarer Schulungsbedarf, um die Nutzungseffizienz zu steigern. Eine Notruf-App wird kaum genutzt.

Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung können wie folgt zusammengefasst werden:

Verschiedene autarke Systeme im Einsatz - Insellösungen ohne Gesamtstrategie erkennbar

Die analysierten Systeme sind zumeist in sich geschlossene Systeme, die einen spezifischen Bedarf abdecken. Die Systeme sind untereinander wenig verzahnt, zum Teil gibt es ähnliche Funktionalitäten in verschiedenen Systemen.

Daten werden in verschiedenen Systemen generiert, allerdings kaum für Analysen genutzt.

Es ist nicht ersichtlich, welche Daten wo, wann und von wem gehalten werden. Die Daten werden nicht zu Qualitätssicherungszwecken ausgewertet. Es gibt keine übergreifende Datenstrategie.

Das Stimmungsbild hinsichtlich der Systeme ist gut, jedoch mit Verbesserungspotentialen bei den Anwendern.

Durch (weitere) Schulungen können Anwender die Systeme noch besser / gezielter einsetzen. Dadurch kann auch die Nutzung der Systeme erhöht werden.

Es gibt keinen strukturieren Prozess für die Systembetreuung / das Produktmanagement. Sicherheits- / Ausfallsschutzkonzepte sind teils unbekannt.

Die Betriebsprozesse für die Betreuung, Pflege, Verbesserung und Weiterentwicklung der Systeme sind nicht definiert.

2.2 Inhaltliche Schwerpunkte - SWOT-Analyse

Die aus der Bestandsaufnahme resultierenden Ergebnisse lassen sich in die Kategorien Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken einordnen. Diese Einteilung, verbunden mit einer Bewertung und Analyse der gesammelten Informationen, bildet eine wesentliche Grundlage für die Ableitung von Zielen und Maßnahmen. Nachfolgend werden die wichtigsten Erkenntnisse dargestellt:

Stärken
In Thüringen wird die Bedeutung der Digitalisierung sowohl vom TMIKL als auch von allen maßgeblichen Akteuren anerkannt und aktiv unterstützt. Die bereits digitalisierten Fachverfahren bieten eine solide Basis und liefern wertvolle Einsichten. Sie sind ein entscheidender Baustein für die fortschreitende Digitalisierung.

Ein bedeutender Vorteil in Thüringen ist die enge Vernetzung und die effektive Zusammenarbeit der Akteure innerhalb der historisch gewachsenen Strukturen. Die überschaubare Anzahl an Beteiligten und ihre persönlichen Beziehungen erleichtern die schnelle und effiziente Umsetzung digitaler Projekte. Der Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdiensts genießt in Thüringen eine hohe gesellschaftliche Wertschätzung und Relevanz. Viele Menschen engagieren sich hier beruflich

oder ehrenamtlich, was sicherstellt, dass wichtige Anliegen im BKR-Bereich vorrangig behandelt werden. Diese gezielte Förderung und Unterstützung treiben die Digitalisierung in diesem sicherheitsrelevanten Sektor signifikant voran.

Im Rettungswesen und in der Verwaltung hat Thüringen bereits bedeutende Fortschritte bei der Digitalisierung gemacht. Besonders im Rettungswesen trägt die digitale Einsatzdokumentation entscheidend zur Verbesserung der Arbeitsabläufe bei. Sie ermöglicht eine lückenlose bzw. medienbruchfreie Kommunikation mit nachgelagerten Dienstleistern und ist ein effektives Instrument im Qualitätsmanagement. Dank dieser digitalen Systeme können sich Einsatzkräfte stärker der Patientenversorgung widmen, was die Versorgungsqualität erheblich verbessert.

Auch in der Verwaltung spielen bestehende digitale Systeme eine Schlüsselrolle. TMIKL, TLFKS und TLVwA nutzen bereits digitalisierte Reportingprozesse wie die Feuerwehrstatistiksoftware oder MediRett. Diese verbessern nicht nur die Kommunikation, sondern optimieren auch die Arbeitsprozesse, was zu einer gesteigerten Effizienz im täglichen Betrieb führt. Zudem unterstützen diese Systeme eine verbesserte Koordination und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden und Organisationen. Sie können somit als Vorbild für die Digitalisierung weiterer Verwaltungsprozesse dienen.

Eine weitere Stärke ist die Generierung wertvoller Daten durch alle bereits digitalisierten Prozesse und Fachverfahren sowie die umfangreichen Datenquellen bei verschiedenen Thüringer Behörden, die in Einsatzfällen genutzt werden könnten.

Schwächen
Eine der gravierendsten Schwächen für die Digitalisierung des BKR-Bereichs in Thüringen ist der Mangel an personellen und zeitlichen Ressourcen in den Verwaltungsbehörden – allen voran im TMIKL. Diese Engpässe erschweren es, Projekte zügig und effizient voranzutreiben und die notwendigen Schritte zur Digitalisierung konsequent umzusetzen.

Ein weiteres Problem sind unzureichende IT-Kenntnisse und Qualifikationen der Mitarbeiter und Einsatzkräfte. Viele Beschäftigte verfügen nicht über die nötigen IT-Kompetenzen, um die neuen Systeme effektiv zu nutzen. Hinzu kommen hohe IT-Anforderungen, die nicht immer erfüllt werden können, sowie teilweise ablehnende Einstellungen gegenüber digitalen Veränderungen. All diese Faktoren führen zu einer schleppenden Umsetzung und Implementierung.

Bisher wurden in Thüringen überwiegend Insellösungen geschaffen, anstatt integrierter, vernetzter Systeme. Diese isolierten Lösungen führen zu einem Mangel an Kohärenz und Effizienz in der digitalen Infrastruktur. Die fehlende Verknüpfung und Standardisierung verstärkt dieses Problem, da es keine nahtlose Integration, Zusammenarbeit und Datenaustausch zwischen verschiedenen Systemen und Akteuren durchgeführt wird.

Der BKR-Bereich ist besonders stark reguliert und involviert zahlreiche über- und untergeordnete Akteure. Diese komplexe Regulierungslage macht die Digitalisierung einzelner Prozesse besonders schwierig und zeitaufwendig. Die Vielzahl der beteiligten Parteien und die damit verbundenen bürokratischen Hürden verzögern oft notwendige Fortschritte und erschweren die Implementierung einheitlicher digitaler Lösungen.

Auch die Betriebsprozesse für die Betreuung, Pflege, Verbesserung und Weiterentwicklung der Systeme sind nur unzureichend definiert und nicht standardisiert. Dies führt zu inkonsistenter Wartung und Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur, was langfristig zu Problemen und ineffizienten Systemen führen kann. Die Digitalisierung wird oft nicht als

iterativer Prozess verstanden, der kontinuierliche Verbesserungen erfordert, sondern endet häufig mit der Einführung eines neuen Fachverfahrens. Dabei fehlt es überwiegend an Standardprozessen für die Beschaffung von IT-Systemen.

Zuletzt sind nicht alle Anwender der bereits digitalisierten Lösungen ausreichend geschult. Dies führt zu ineffizienter Nutzung der Systeme und vermindert den Nutzen der digitalen Transformation. Unzureichende Schulungen verhindern, dass die Mitarbeiter die vollen Vorteile der neuen Technologien ausschöpfen können und erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Fehlern und Problemen im täglichen Betrieb.

Chancen

Eine bedeutende Chance für die Digitalisierung im BKR-Bereich liegt im Anschluss an bereits existierende digitalisierte Fachverfahren von über- und untergeordneten Stellen. Indem Thüringen sich an diese bestehenden Systeme anbindet, kann es von den bereits gemachten Erfahrungen und etablierten Prozessen profitieren, was die Implementierung neuer digitaler Lösungen erheblich erleichtert und beschleunigt.

Darüber hinaus können erfolgreich digitalisierte Prozesse aus anderen Bundesländern als wertvolle Vorbilder dienen. Diese Prozesse können bei Bedarf niedrigschwellig nach Thüringen überführt werden, wodurch die Notwendigkeit, eigene digitale Lösungen von Grund auf neu zu entwickeln, reduziert wird. Dies spart nicht nur Zeit und Ressourcen, sondern erhöht auch die Wahrscheinlichkeit, dass die neuen Systeme effizient eingeführt werden können.

Eine weitere wichtige Chance besteht in der Beseitigung von Medienbrüchen. Durch die Schaffung nahtloser digitaler Prozesse wird die Komplexität für Einsatzkräfte reduziert. Dies führt dazu, dass sie weniger Zeit mit administrativen Aufgaben verbringen müssen und sich stattdessen stärker auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Die Verringerung von Medienbrüchen trägt somit unmittelbar zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Einsatzkräfte bei.

Die Nutzung neuer Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI) und Virtual Reality (VR) eröffnet zusätzliche Möglichkeiten. KI kann beispielsweise zur Automatisierung und Optimierung von Verwaltungsprozessen eingesetzt werden, während VR möglicherweise für innovative Schulungs- und Trainingsmethoden eingesetzt werden kann. Diese Technologien ermöglichen es, bestehende Prozesse nicht nur zu digitalisieren, sondern auch qualitativ zu verbessern und neue Anwendungsbereiche zu erschließen.

Eine zentrale Chance der Digitalisierung liegt in der Verminderung von Verwaltungsaufwänden. Digitale Prozesse können viele administrative Aufgaben automatisieren und somit den Aufwand für manuelle Tätigkeiten erheblich verringern. Dies führt zu einer Entlastung der Mitarbeiter und einer effizienteren Nutzung von Ressourcen, was letztlich die Effektivität der Verwaltung steigert.

Die Stärkung der Kooperation und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren ist eine weitere positive Auswirkung der Digitalisierung. Durch den Einsatz digitaler Plattformen und Kommunikationsmittel können Akteure leichter und effektiver zusammenarbeiten, Informationen austauschen und gemeinsame Projekte vorantreiben. Dies fördert eine bessere Vernetzung und Koordination, was für den Erfolg digitaler Initiativen von entscheidender Bedeutung ist.

Durch die Erhebung und Auswertung von Daten in digitalen Prozessen kann das Qualitätsmanagement erheblich verbessert werden. Datenbasierte Entscheidungen

ermöglichen es, schneller und präziser auf Herausforderungen zu reagieren und die Effektivität der Maßnahmen zu steigern.

Zudem gibt es eine Vielzahl an Prozessen, insbesondere in der Verwaltung und Lehre, die sich besonders gut für die Digitalisierung und die Nutzung digitaler Technologien eignen. Diese Prozesse können durch digitale Lösungen effizienter und qualitativ besser gestaltet werden. In der Lehre ermöglichen digitale Plattformen beispielsweise einen flexiblen und interaktiven Unterricht, während in der Verwaltung digitale Workflows die Bearbeitungszeiten verkürzen und die Servicequalität erhöhen können.

Risiken

Ein erhebliches Risiko besteht im möglichen Ausfall digitalisierter Lösungen, insbesondere bei Fachverfahren, die für den BKR-Bereich von zentraler Bedeutung sind. In einigen Fällen sind diese Systeme entscheidend für den Schutz von Menschenleben. Ein Ausfall oder eine Fehlfunktion solcher Systeme kann schwerwiegende Folgen haben. Daher ist es unerlässlich, dass nur solche Prozesse digitalisiert werden, die einen klaren Mehrwert bieten und deren zuverlässige Funktionsfähigkeit sichergestellt werden kann. Da die Digitalisierung stets mit einem Ausfallrisiko verbunden ist, ist eine sorgfältige Planung entscheidend, um die Zuverlässigkeit im Ernstfall zu garantieren.

Ein weiteres Risiko betrifft die erhöhte Verwundbarkeit der Fachverfahren im BKR-Bereich gegenüber Cyberangriffen. Diese Systeme sind potenzielle Ziele für Hacker, was eine erhebliche Sicherheitsbedrohung darstellt. Derzeit stehen dem TMIKL nur begrenzte Informationen über effektive Absicherungsstrategien gegen Cyberangriffe zur Verfügung, was bedeuten könnte, dass potenziell zusätzliche Absicherungsmaßnahmen für besonders kritische Fachverfahren erforderlich sind. Ein unzureichender Schutz könnte zu Datenlecks oder Störungen führen, die im schlimmsten Fall die Sicherheit der Bevölkerung gefährden.

Der Faktor Mensch stellt ebenfalls ein bedeutendes Risiko dar. Im BKR-Bereich ist es besonders wichtig, dass alle Beteiligten über die notwendige Schulung und Qualifikation verfügen. Schulungsdefizite, insbesondere bei freiwilligen Kräften, können zu Problemen bei der Nutzung digitaler Systeme führen. Daher müssen die digitalen Lösungen so gestaltet werden, dass sie möglichst niedrigschwellig sind, um auch weniger erfahrenen Nutzern eine effektive Verwendung zu ermöglichen. Eine unzureichende Schulung kann dazu führen, dass die Systeme nicht optimal genutzt werden oder dass Fehler auftreten, die die Effektivität und Sicherheit beeinträchtigen.

Ein weiteres Risiko ist die Informationsüberflutung im Einsatz. Wenn Einsatzkräfte mit einer Vielzahl an Informationen konfrontiert werden, besteht die Gefahr, dass diese Informationen nicht effizient verarbeitet werden können. Dies kann zu fehlerhaftem Handeln führen, was im Ernstfall fatale Auswirkungen haben kann. Digitale Lösungen sollten daher klare und relevante Informationen bereitstellen, um Überlastungen zu vermeiden.

Als ein weiteres Risiko kann die Tatsache betrachtet werden, dass zahlreiche Fachverfahren bereits in der Umsetzung oder Planung sind, während die Verfügbarkeit von Ressourcen, die Priorisierung sowie deren Einordnung in bereits bestehende Projekte und Verfahren oft nicht ausreichend berücksichtigt werden. Dies kann dazu führen, dass viele Projekte zwar gestartet, jedoch nicht mit der notwendigen Priorität verfolgt werden. Infolgedessen kann es sein, dass Projekte nicht abgeschlossen werden, was dazu führt, dass Zeit und finanzielle Mittel ineffizient verwendet werden. Solche Engpässe können zu einem Konkurrenzkampf um Ressourcen führen, bei dem sich Projekte gegenseitig beeinträchtigen und die erfolgreiche Umsetzung insgesamt gefährdet wird.

Stärken	Schwächen
• Sowohl das TMIKL als auch die beteiligten Akteure erkennen das Potenzial der Digitalisierung unter bestimmten Umständen an. • Bereits digitalisierte Fachverfahren bieten eine gute Grundlage und Lernmöglichkeiten für weitere Digitalisierungsprozesse. • In Thüringen kennen sich alle BKR-Akteure gut und arbeiten grundlegend gut zusammen. • Der BKR-Bereich hat eine starke „Lobby“. • Das Rettungswesen und die Verwaltung sind bei der Digitalisierung schon vergleichsweise weit fortgeschritten. • Alle bereits digitalisierten Prozesse und Fachverfahren generieren wertvolle Daten.	• Es fehlen personelle und zeitliche Ressourcen. • Unzureichende Kenntnisse und Qualifikationen der Mitarbeiter sowie hohe IT-Anforderungen und teilweise ablehnende persönliche Einstellungen erschweren es, die Potenziale der Digitalisierung zu nutzen. • Oftmals sind Insellösungen statt integrierter Systeme vorhanden. • Es fehlt an Standardisierung. • Die Digitalisierung einzelner Prozesse wird durch eine Regulierung im BKR-Bereich mit vielen über- und untergeordneten Akteuren erschwert. • Es fehlt eine übergeordnete Datenstrategie hinter der Digitalisierung von Fachverfahren in Thüringen. • Betriebsprozesse für Betreuung, Pflege, Verbesserung und Weiterentwicklung der Systeme sind nur vereinzelt vorhanden und nicht standardisiert definiert. • Digitalisierung wird nicht als iterativer Prozess verstanden, sondern endet oft mit der Einführung eines neuen Fachverfahrens. • Die Anwender der bereits digitalisierten Lösungen sind unzureichend geschult.
Chancen	**Risiken**
• Der Anschluss an bereits digitalisierte Fachverfahren von über- und untergeordneten Stellen könnte Doppelaufwände vermeiden. • Digitalisierte Prozesse aus anderen Bundesländern könnten als Vorbild / Blaupause für Thüringen dienen. • Durch den Abbau von Medienbrüchen kann die Komplexität für Einsatzkräfte reduziert werden. Dadurch würden sie mehr Zeit für die eigentliche Arbeit haben. • Die Nutzung neuer Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI) und Virtual Reality (VR) bieten neue Chancen. • Die Reduzierung von Verwaltungsaufwänden kann Prozesse beschleunigen. • Durch die Stärkung der Kooperation und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren können Potenziale genutzt werden. • Durch die bessere Datennutzung aus digitalen Prozessen können sich Verbesserungen im Qualitätsmanagement des BKR-Bereichs ergeben. • Es besteht ein Digitalisierungspotenzial in einer Vielzahl von Prozessen, insbesondere in Verwaltung und Lehre.	• Der Ausfall von digitalisierten Lösungen kann schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen, da von den Fachverfahren Menschenleben abhängen können. • Die Fachverfahren im BKR-Bereich könnten vermehrt zu Angriffszielen von feindlich gesinnten Hackern werden. Informationen zur Absicherung gegen Cyberangriffe sind gering. Ggf. müssen Absicherungsmaßnahmen bei einigen kritischen Fachverfahren weiter ausgebaut werden. • Der Faktor Mensch ist im BKR-Bereich wichtig. Schulungsdefizite (gerade bei freiwilligen Kräften) können zu Problemen führen. Daher müssen Lösungen möglichst niedrigschwellig sein. • Eine Informationsüberflutung im Einsatz könnte zu Fehlern führen.

Tabelle 1: Zusammenfassende Beurteilung der Ist-Situation

3. Zielformulierungen und Maßnahmenentwicklung

Im folgenden Kapitel werden das Leitbild sowie die Handlungsfelder beschrieben. Zusätzlich werden strategische Ziele und Etappenziele formuliert. Die strategischen Ziele sind den Handlungsfeldern untergeordnet. Sie beschreiben die Veränderungen, die innerhalb der jeweiligen Handlungsfelder erreicht werden sollen. Die Etappenziele sind wiederum den strategischen Zielen untergeordnet und konkretisieren sie mit möglichst messbaren Formulierungen. Diese Systematik entspricht der Strategie für E-Government und IT.

Zur Sicherstellung der Zielerreichung wird eine Zielerreichungsmessung implementiert. Diese Messung ermöglicht die regelmäßige Überprüfung des Fortschritts, die Identifikation von Abweichungen und die Durchführung erforderlicher Anpassungen. Diese systematische Herangehensweise soll den Erfolg der Strategie sichern.

3.1 Leitbild

Im Strategieerstellungsprozess wurde durch den Steuerkreis ein Leitbild erarbeitet. Bei einem Leitbild handelt es sich um eine Vision für die digitale Zukunft in Thüringen auf einer abstrakten Ebene. Dieses Leitbild soll als „Nordstern“ bzw. Leitlinie mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive – in der vorliegenden Strategie bis 2035 – fungieren.

Das Leitbild der vorliegenden Strategie lässt sich aus den Ergebnissen der Ist-Analyse ableiten und zahlt auf das zentrale Leitbild für die digitale Transformation Thüringens: „Digitalisierung verbreiten, Lebensqualität erhöhen: In die Region – für die Menschen“ (siehe Rahmenstrategie) ein. Das Leitbild der vorliegenden sektoralen Einzelstrategie wurde wie folgt formuliert:

Der Freistaat Thüringen kann flexibel und robust auf Herausforderungen und Notfallsituationen reagieren.

Die Einsatzkräfte im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdiensts verfügen über die Werkzeuge, das Wissen, die Fähigkeiten und die notwendigen Ressourcen, um digitale Technologien effizient und eigenständig anzuwenden.

Die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Organisation mit Sicherheitsaufgaben ist durch moderne Strukturen und Prozesse optimiert. Digitale Lösungen verbessern die Reaktionsfähigkeit und Sicherheit der Einsatzkräfte bei Notfällen und unterstützen die Kommunikation und Kooperation zwischen den Akteuren.

Durch die gestärkte Resilienz der Gemeinschaft und das erhöhte Risikobewusstsein der Bevölkerung ist die Sicherheit in Thüringen gestärkt.

Abbildung 9: Leitbild

3.2 Handlungsfelder

Aus dem formulierten Leitbild, den Ergebnissen der Ist-Analyse und der Rückkopplung mit den am Strategieprozess mitwirkenden Akteuren wurden sog. „Handlungsfelder“ identifiziert. Die Handlungsfelder beschreiben die Bereiche, in denen der Freistaat Thüringen prioritär aktiv sein sollte. Folgende Handlungsfelder wurden entwickelt.

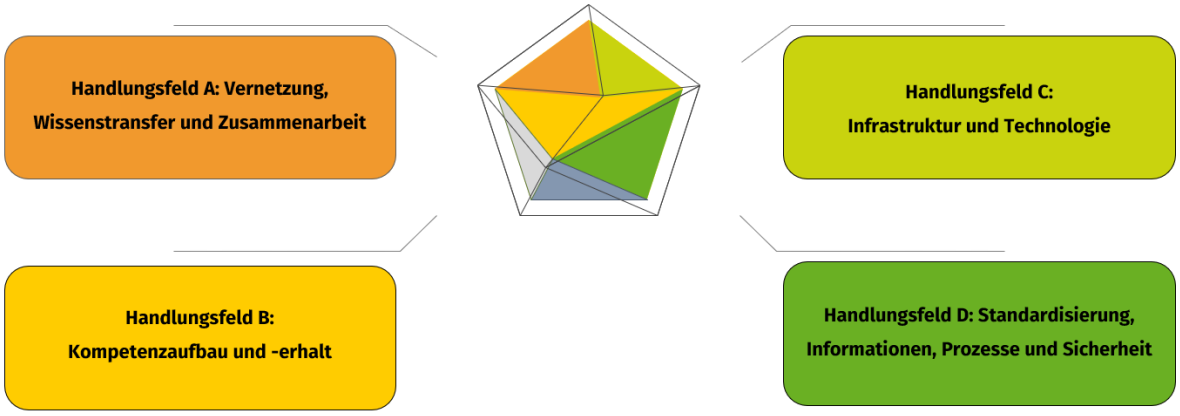

Abbildung 10: Übersicht Handlungsfelder

Die Handlungsfelder können folgendermaßen beschrieben werden:

Handlungsfeld	Beschreibung
Handlungsfeld A: Vernetzung, Wissenstransfer und Zusammenarbeit	Das Handlungsfeld „Vernetzung, Wissenstransfer und Zusammenarbeit“ zielt darauf ab, den Austausch von Informationen, Kenntnissen und Fähigkeiten zwischen allen relevanten Akteuren zu fördern. Durch das Teilen von Best Practices, Innovationen und Erfahrungen wird nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den Einsatzkräften gestärkt, sondern auch die Leistungsfähigkeit und die Entscheidungsfindung in Notfallsituationen verbessert. Dieser Bereich legt den Grundstein für eine effektive Koordination und eine kollaborative Arbeitskultur.
Handlungsfeld B: Kompetenzaufbau und -erhalt	Das Handlungsfeld „Kompetenzaufbau und -erhalt“ konzentriert sich auf die Stärkung und den Erhalt der Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten der Einsatzkräfte. Kontinuierliche Schulung und Weiterbildung sorgen dafür, dass die Einsatzkräfte stets auf dem neuesten Stand der Technik und Methodik sind. Dieser Bereich ist entscheidend, um die Einsatzkräfte so zu befähigen, dass sie Herausforderungen kompetent begegnen können.

Handlungsfeld	Beschreibung
Handlungsfeld C: Infrastruktur und Technologie	In diesem Handlungsfeld geht es darum, bestehende Infrastrukturen und Fachverfahren zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zu prüfen, sie zu erhalten, zu pflegen oder sie gegebenenfalls auch anzupassen und zu reduzieren. Um sicherzustellen, dass die Einsatzkräfte über die notwendigen Werkzeuge und Ressourcen verfügen, umfasst der Bereich auch die Entwicklung und Einführung neuer bedarfsgerechter Technologie- und Infrastrukturlösungen. Die Lösungen sollen nutzerfreundlich sein und somit gewährleisten, dass sie unkompliziert ausgerollt werden können.
Handlungsfeld D: Standardisierung, Informationen, Prozesse und Sicherheit	Das Handlungsfeld „Standardisierung, Informationen, Prozesse und Sicherheit“ wird im Zuge der Bearbeitung der Strategie für E-Government und IT gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium betrachtet. Dieses Handlungsfeld umfasst die Einführung allgemeiner Standards sowie das sichere Bereitstellen und Nutzen von Daten und Informationen. Der Bereich zielt darauf ab, Prozesse zu beschleunigen, Verwaltungsaufwände zu reduzieren, die Prozess- und Datensicherheit zu erhöhen sowie das Unfall- und Schadensrisiko zu minimieren. Durch eine Reduktion von Verwaltungsaufwänden kann aktiv dem Ressourcenmangel begegnet werden.

Tabelle 2: Handlungsfelder

3.3 Strategische Ziele

Ausgehend von den priorisierten Handlungsfeldern wurde je Handlungsfeld ein strategisches Ziel formuliert. Diese strategischen Ziele dienen der übergeordneten Orientierung und konkretisieren bzw. untersetzen das Leitbild. Sie haben einen zeitlichen Horizont von ca. fünf Jahren bis 2030. Folgende strategischen Ziele wurden formuliert[3]:

Handlungsfeld A: Vernetzung, Wissenstransfer und Zusammenarbeit	Handlungsfeld B: Kompetenzaufbau und -erhalt	Handlungsfeld C: Infrastruktur und Technologie	Handlungsfeld D: Standardisierung, Informationen, Prozesse und Sicherheit
Ziel A: In Thüringen herrscht eine Kultur des Austauschs, in der alle Akteure im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdiensts offen miteinander kommunizieren, sich vernetzen und zusammenarbeiten.	Ziel B: Alle Akteure im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdiensts sind mit den notwendigen Werkzeugen, Wissen und Fähigkeiten ausgestattet, um digitale Lösungen effizient und eigenständig anzuwenden.	Ziel C: Die Pflege und Weiterentwicklung der vorhandenen kritischen (Digital-)Infrastruktur im Zusammenspiel mit der strategischen Einführung nutzerfreundlicher neuer Technologien sowie der Digitalisierung der Kommunikations- und Entscheidungswege ermöglichen es den Einsatzkräften, schnell und flexibel auf unterschiedliche Notfallsituationen zu reagieren.	Ziel D: Durch die Einführung von allgemeinen Standards und die Nutzung von Daten werden Medienbrüche und Verwaltungsaufwände abgebaut, die Prozess- und Datensicherheit erhöht sowie insgesamt das Unfall- und Schadensrisiko minimiert.

Abbildung 11: Strategische Ziele

3.4 Etappenziele

Die strategischen Ziele bilden die Grundlage sowie den Rahmen für die Entwicklung von Etappenzielen. Die Etappenziele präzisieren die strategischen Ziele und betrachten einen Zeitraum von ca. bis zu drei Jahren (2027)[4]. Folgende Etappenziele wurden erarbeitet:

[3] Systematik in Anlehnung an die E-Government und IT Strategie. Die Reihenfolge, in der die Handlungsfelder dargestellt werden, erfolgt ohne Gewichtung; alle Handlungsfelder werden als gleich wichtig betrachtet. Eine Priorisierung wird auf der Ebene der Maßnahmen vorgenommen.

[4] Systematik in Anlehnung an die E-Government und IT Strategie.

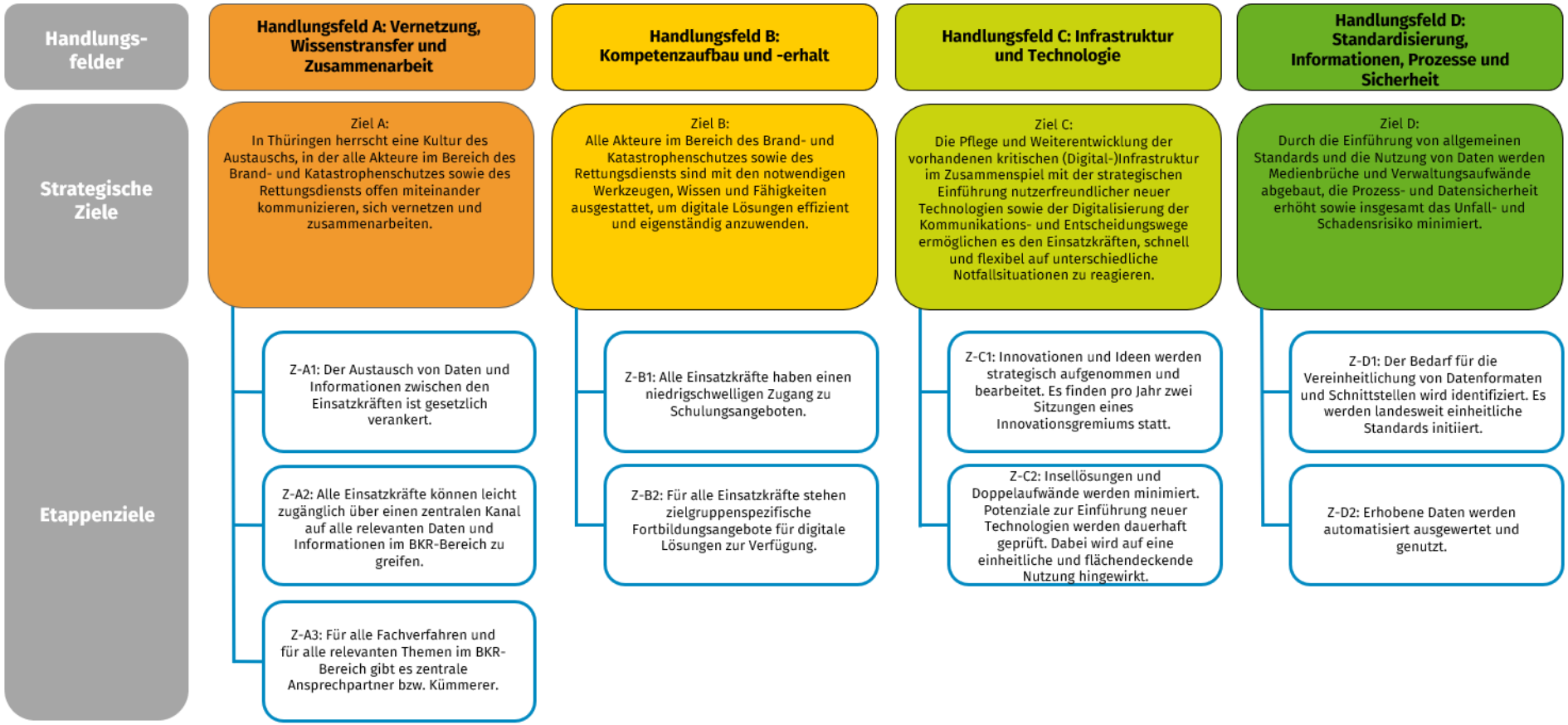

Abbildung 12: Etappenziele je Handlungsfeld[5]

[5] Systematik in Anlehnung an die E-Government und IT Strategie.

3.5. Maßnahmen zur Zielerreichung

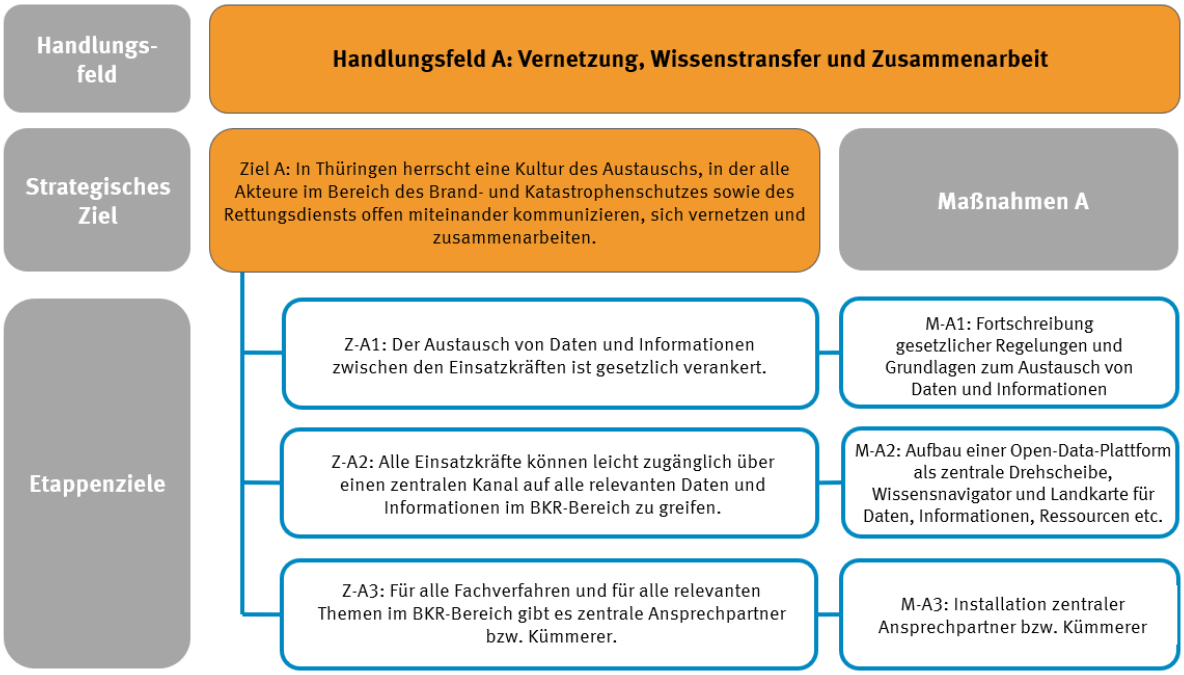

Abbildung 13: Maßnahmen im Handlungsfeld A: Vernetzung, Wissenstransfer und Zusammenarbeit

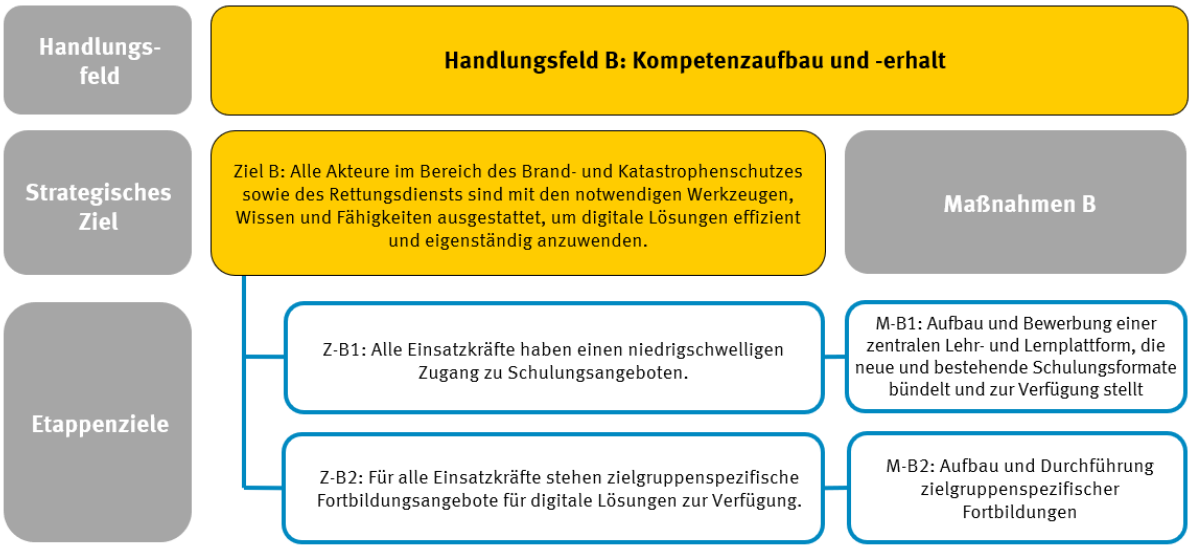

Abbildung 14: Maßnahmen im Handlungsfeld B: Kompetenzaufbau und -erhalt

Abbildung 15: Maßnahmen im Handlungsfeld C: Infrastruktur und Technologie

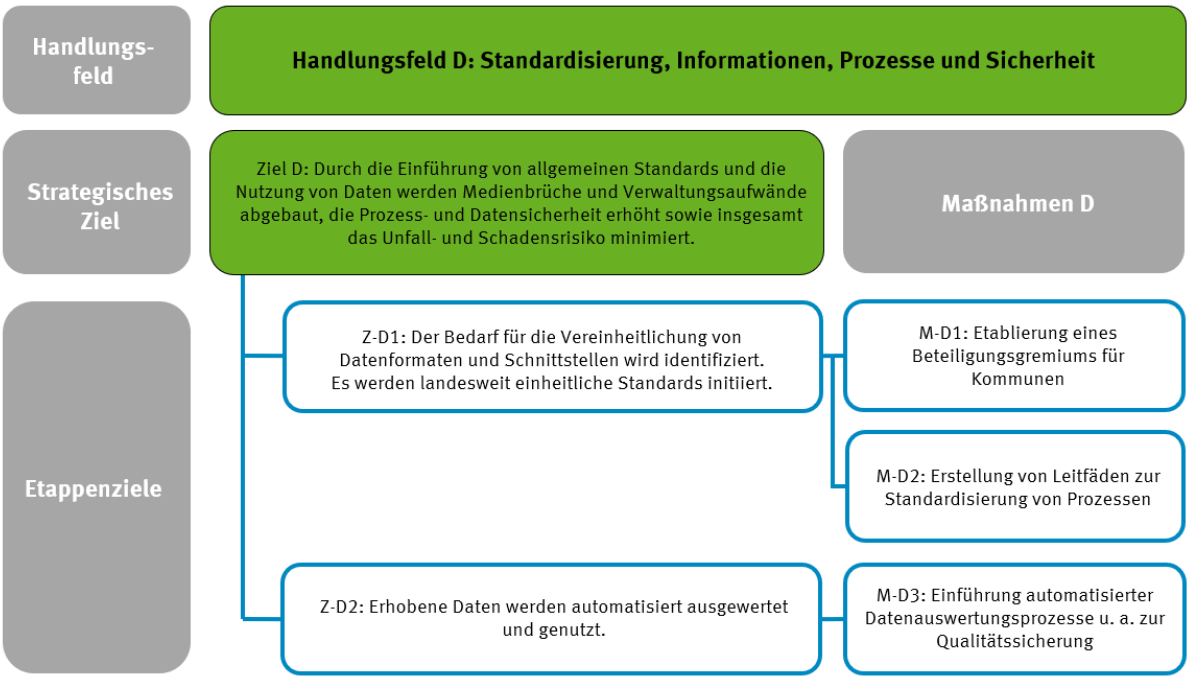

Abbildung 16: Maßnahmen im Handlungsfeld D: Standardisierung, Informationen, Prozesse und Sicherheit

Die Maßnahmenempfehlungen zur Zielerreichung sind als Zusammenspiel zu verstehen. In folgender Tabelle werden die erarbeiteten Maßnahmen kurz charakterisiert. Die Projektierung und Umsetzung einzelner Maßnahmen wird in Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Digitalisierung und Infrastruktur erfolgen.

Handlungsfeld	Bez.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung
Handlungsfeld A: Vernetzung, Wissenstransfer und Zusammenarbeit	M-A1	Fortschreibung gesetzlicher Regelungen und Grundlagen zum Austausch von Daten und Informationen	• Um einen bedarfsgerechten Daten- und Informationsaustausch im BKR-Bereich sicherzustellen und zur Schaffung neuer Maßnahmen und technologischer Entwicklungen werden gesetzliche Regelungen im BKR-Bereich regelmäßig überprüft und an aktuelle Anforderungen angepasst. • Als Kollaborationstool (Vernetzung) wird die Nutzung der Thüringer Datenaustauschplattform (DAP) und Konferenzlösung „OpenTalk Thüringen“ vorrangig geprüft
	M-A2	Aufbau einer Open-Data-Plattform als zentrale Drehscheibe, Wissensnavigator und Landkarte für Daten, Informationen, Ressourcen etc.	• Eine Open-Data-Plattform wird als kostenfreies Angebot für alle Akteure im BKR-Bereich zum Austausch, zur Vernetzung und zur Zusammenarbeit entwickelt und zur Verfügung gestellt. Durch die Implementierung der Plattform erhalten die Einsatzkräfte mit einem Login schnellen Zugriff auf relevante aufgearbeitete BKR-spezifische Informationen und Ressourcen. • Die Zugriffsmöglichkeiten auf die Daten werden mit einem Rechtemanagement bedarfsgerecht begrenzt. Weiterhin bietet die Plattform neben den BKR-spezifischen Informationen über die Plattform ebenfalls den Zugriff auf von öffentlichen Akteuren vorgehaltene Daten. • Die digitale Plattform dient zum einen als niedrigschwellige Drehscheibe, um Ressourcen, Forschungsergebnisse, Informationen und Best Practices zu teilen und sich zu informieren. Zum anderen ist die Plattform auch als Datenlandkarte zu verstehen, welche Zugang zu allen relevanten Datenquellen für die Gefahrenabwehr in Thüringen bietet. • Ferner ist die Open-Data-Plattform auch als Wiki oder Wissensnavigator im Sinne eines Wissensmanagementsystems zu verstehen.

	M-A3	Installation zentraler Ansprechpartner bzw. Kümmerer	• Die Maßnahme „Installation zentraler Ansprechpartner bzw. Kümmerer“ sieht für jedes Fachverfahren einen Verantwortlichen vor, der den Austausch zwischen den Einsatzkräften proaktiv organisiert und als Multiplikator fungiert. • Außerdem werden bei allen relevanten Akteuren im BKR-Bereich Ansprechpartner für digitale Lösungen benannt, um in Notsituationen klare Informationswege zu digitalen Tools sicherzustellen und eine effiziente Koordination zu ermöglichen. • Zusätzlich wird eine zentrale Ansprechstelle für alle (IT-)Verantwortlichen eingerichtet, um Insellösungen und Mehrfachbeschaffungen zu vermeiden und Neubeschaffungen zu koordinieren. Diese Stelle vernetzt verschiedene Lösungen, fördert in Zusammenarbeit mit Hochschulen den Innovations- und Wissenstransfer und ist verantwortlich für die Umsetzung der Digitalstrategie im BKR-Bereich.
Handlungsfeld B: Kompetenzaufbau und -erhalt	M-B1	Aufbau und Bewerbung einer zentralen Lehr- und Lernplattform, die neue und bestehende Schulungsformate bündelt und zur Verfügung stellt	• Es wird eine Lehr- und Lernplattform eingerichtet, die neue und bestehende Schulungsformate zu digitalen Themen und Lösungen bündelt und niedrigschwellig, möglichst orts- sowie zeitunabhängig zur Verfügung stellt. Die Plattform verfolgt Ansätze wie Blended Learning und Flipped Classroom, um analoge Schulungs- und Fortbildungsangebote sinnvoll zu ergänzen. • Einen einheitlichen Zugang zur Lehr- und Lernplattform bildet die Homepage der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule, auf der eigene Schulungs- und Fortbildungsangebote neben Angeboten von Dritten zugänglich gemacht werden. • Um eine breite Nutzung zu fördern, sollen Gamificationelemente eingesetzt und die Plattform zielgruppenspezifisch beworben werden.
	M-B2	Aufbau und Durchführung zielgruppenspezifischer Fortbildungen	• In Kooperation mit Hochschulen werden zielgruppenspezifische Fortbildungsangebote geschaffen und durchgeführt. Diese Fortbildungsangebote bieten unterschiedliche Einstiegsniveaus für die Nutzer. Es werden sowohl allgemeine Fortbildungen zu digitalen Kompetenzen, wie etwa zur Nutzung technischer Endgeräte, als auch spezifische Fortbildungen zu bereits vorhandenen digitalen Tools,

			Fachverfahren und -systemen genutzt. Durch die Angebote sollen Einsatzkräfte im Umgang mit digitalen Tools qualifiziert und befähigt werden. • Bestehende Schulungs- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie etablierte Schulungs- und Fortbildungseinrichtungen wie die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule werden sinnvoll und bedarfsgerecht ergänzt. • Denkbar ist, dass ein Fortbildungslehrgang zur Erprobung und Nutzung neuer Technologien eingerichtet wird. Ziel des Fortbildungslehrgangs könnte es sein, Einsatzkräften die notwendigen Kompetenzen und ein Bewusstsein für den Einsatz moderner Technologien in Gefahrensituationen zu vermitteln, um sie bestmöglich zu schützen und auf die sichere Anwendung technischer Hilfsmittel vorzubereiten. Darüber hinaus sollen im Rahmen des Lehrgangs die Potenziale neuer Technologien für den praktischen Einsatz erprobt werden, um deren Eignung und Nutzen im realen Einsatzgeschehen zu bewerten und weiterzuentwickeln.
Handlungsfeld C: Infrastruktur und Technologie	M-C1	Einführung und Etablierung eines Innovations-managements	• Um die Nutzung neuer Technologien und Systeme zu evaluieren und neue Ideen umzusetzen, wird Innovationsmanagement bzw. -prozess eingeführt. • Der Innovationsprozess soll eine niedrigschwellige Einbringung von konkreten Verbesserungsvorschlägen, sowie von Problemen, für die es einer Lösung bedarf, nach dem Bottom-up-Prinzip und ohne die Einhaltung dienstrechtlicher Vorgaben („Dienstweg“) ermöglichen. So soll gewährleistet werden, dass Innovationen und Vorschläge aus allen Ebenen direkt in die Entscheidungsfindung einfließen können. • Eingereichte Ideen sollen transparent dargestellt werden und Akteure im BKR-Bereich sollen die Möglichkeit bekommen, ein Voting für die Wichtigkeit von Vorschlägen abzugeben. Hierfür soll der Einreichungsprozess technisch über die Maßnahme M-A2 implementiert werden. • Von zentraler Bedeutung ist die Einrichtung eines interdisziplinär zusammengesetzten Innovationsgremiums, das über die weitere Befassung mit eingereichten Innovationsvorschlägen berät. Das Gremium sollte möglichst breit aufgestellt sein, unterschiedlichste Diensträge, Qualifikationen und Verantwortungsbereiche abbilden und neben BKR-

			Fachvertretern auch Teilnehmer aus der Landes- und Kommunalverwaltung enthalten.

	M-C2	Einsatz einheitlicher Infrastrukturen, Technologien und Tools	• Durch die Bereitstellung und den Einsatz einheitlicher Infrastrukturen, Technologien und Tools werden Insellösungen und Doppelaufwände vermieden. Dies erfolgt im Benehmen mit dem für E-Government und IT zuständigen Ressort.
			• Denkbar ist die Einführung von Tools, um Routineaufgaben zu automatisieren sowie um die Effizienz bei der Datenerfassung und -verarbeitung zu steigern. Dies schließt ein KI-Tool zur Optimierung des Aufwands bei der Erfüllung von Dokumentationspflichten ein, das nicht nur die Genauigkeit erhöht, sondern auch die Schnelligkeit der Datenverarbeitung verbessert. So sollen die Einsatzkräfte aber auch die Verwaltung entlastet werden. Der Einsatz eines neuen KI-Tools wird im Benehmen mit dem TMDI erfolgen.
			• Denkbar ist – nach Beschluss im Beteiligungsgremium für Kommunen (siehe M-D1) oder im Innovationsgremium (M-C1) – die zentrale Beschaffung und Bereitstellung von digitalen Tools durch den Freistaat, welche dann von den Kommunen eingesetzt werden können.
			• Zum Beispiel:
			  • Einführung eines KI-Tools zur Optimierung des Aufwands bei der Erfüllung von Dokumentationspflichten, das die Genauigkeit und Effizienz der Datenerfassung verbessert
			  • Implementierung einer APP zur Erst-Helfer-Alarmierung, die die Reaktionszeit in Notfällen durch schnellere und gezieltere Alarmierung verbessert
			  • Einsatz von KI zur besseren Vorhersage von Extremwetterereignissen oder allgemeinen Risiken, wodurch präventive Maßnahmen effizienter geplant und durchgeführt werden können
			  • Einsatz von Sensorik, um Einsatzkräfte besser koordinieren zu können, was eine effizientere Nutzung von Ressourcen und eine verbesserte Einsatzplanung ermöglicht

Handlungsfeld D: Standardisierung, Informationen, Prozesse und Sicherheit	M-D1	Etablierung eines Beteiligungsgremiums für Kommunen	• Es werden die bestehenden Beteiligungsgremien für Kommunen und kommunale Interessenvertreter genutzt. In diesen Gremien haben die Kommunen die Möglichkeit, gemeinsam mit dem TMIKL und anderen Akteuren Standardsoftware, Technologie- und Datenstandards, Datenformate und geeignete Schnittstellen (ggf. auch Gesetzesinitiativen) zu erarbeiten und die Umsetzung verbindlich zu beschließen. Dies erfolgt im Einvernehmen mit dem TMDI. • Die Einführung und Etablierung eines Beteiligungsgremiums soll eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kommunen untereinander sowie mit dem TMIKL gewährleisten. Ferner soll es ermöglichen, dass Entscheidungen zum Beispiel zur Einführung neuer Technologien einheitlich und koordiniert getroffen werden können. Ziel ist es, sowohl die Akzeptanz der getroffenen Maßnahmen bei allen Beteiligten zu fördern als auch eine verlässliche Finanzierung sicherzustellen. • Durch den Beteiligungsansatz sollen Qualitätsstandards und die Nutzbarkeit von Daten Akteurs- und Themenübergreifend gewährleistet sowie die eingesetzten digitalen Tools für die Einsatzkräfte im Freistaat standardisiert werden
	M-D2	Erstellung von Leitfäden zur Standardisierung von Prozessen	• Es werden niedrigschwellige Leitfäden erstellt und kommuniziert, die Kommunen und Behörden bei der Beschaffung und Weiterentwicklung von Fachverfahren für nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr unterstützen. Diese Leitfäden sollen eine klare Orientierung bieten und den Verwaltungsaufwand reduzieren. So soll eine reibungslose Implementierung und Optimierung der Verfahren gewährleistet und infolgedessen eine Effizienzsteigerung ermöglicht werden. • Standardisierungsvorhaben sind im Einvernehmen mit dem für E-Government und IT zuständige Ressort zu bearbeiten. Vorrangig sind open source-Lösungen sowie Standardprodukte mit Konfigurationsmöglichkeit auf Thüringen im Sinne einer Nachnutzung zu nutzen. Die Zusammenarbeit mit anderen Ländern sowie dem Bund ist im Sinne der Interoperabilität, der Standardisierung und Wirtschaftlichkeit vorrangig zu prüfen.

	M-D3	Einführung automatisierter Datenauswertungsprozesse u. a. zur Qualitätssicherung	• In Bereichen, in denen es sinnvoll ist, werden auf Grundlage bestehender Daten automatisierte Auswertungsprozesse eingeführt. So sollen Effizienz- und Qualitätsgewinne erzielt und Verwaltungsabläufe optimiert werden. • Die automatisierte Datenauswertung bietet zudem eine verbesserte Entscheidungsgrundlage für die Verwaltung. Da sich durch die Auswertung von Daten mögliche Risiken erkennen und entsprechende Maßnahmen ableiten lassen, trägt sie zur Verbesserung der Sicherheit von Einsatzkräften bei.

Tabelle 3: Überblick Maßnahmen

4. Strategieumsetzung

Um eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie in der Praxis zu gewährleisten, wird eine Aktivierung der Strategie frühzeitig, d. h. bereits während der Erstellungsphase, mitgedacht. Das bedeutet u. a., dass priorisierte Maßnahmen in dem übergeordneten Arbeitsplan der Landesverwaltung festgehalten werden. Diese strategische Gesamtschau gibt einen Überblick über die anstehenden Aktivitäten in den nächsten Jahren. Im vorliegenden Fall wurde ein Zeithorizont von ca. 3 Jahren bis 2027 ff. zu Grunde gelegt.

4.1 Roadmap

Die Roadmap gibt Auskunft, welche der empfohlenen Maßnahmen zu welchen Zeitpunkten notwendig sind, um die intendierten Ziele zu erreichen. Die Roadmap zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen könnte wie folgt aussehen:

Handlungsfeld	Maßnahme	2025				2026				2027				…
		I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	…
Handlungsfeld A: Vernetzung, Wissenstransfer und Zusammenarbeit	M-A1: Fortschreibung gesetzlicher Regelungen und Grundlagen zum Austausch von Daten und Informationen (Daueraufgabe)													
	M-A2: Aufbau einer Open-Data-Plattform als zentrale Drehscheibe, Wissensnavigator und Landkarte für Daten, Informationen, Ressourcen etc.													

	M-A3: Installation zentraler Ansprechpartner bzw. Kümmerer													
Handlungsfeld B: Kompetenzaufbau und -erhalt	M-B1: Aufbau und Bewerbung einer zentralen Lehr- und Lernplattform, die neue und bestehende Schulungsformate bündelt und zur Verfügung stellt													
	M-B2: Aufbau und Durchführung zielgruppenspezifischer Fortbildungen													
Handlungsfeld C: Infrastruktur und Technologie	M-C1: Einführung und Etablierung eines Innovationsmanagements													
	M-C2: Einsatz einheitlicher Infrastrukturen, Technologien und Tools													
Handlungsfeld D: Standardisierung, Informationen,	M-D1: Etablierung eines Beteiligungsgremiums für Kommunen													

Prozesse und Sicherheit	M-D2: Erstellung von Leitfäden zur Standardisierung von Prozessen													
	M-D3: Einführung automatisierter Datenauswertungsprozesse u. a. zur Qualitätssicherung													

Tabelle 4: Roadmap

4.2 Nutzen-Aufwand-Bewertung der Maßnahmen

Durch eine grafische Darstellung des Nutzen-Aufwand-Verhältnis der einzelnen Maßnahmen lassen sich interessante Aspekte wie z. B. „Quick Wins“ bzw. schnelle Erfolge erkennen.[6]

M-A1: Fortschreibung gesetzlicher Regelungen und Grundlagen zum Austausch von Daten und Informationen

M-A2: Aufbau einer Open-Data-Plattform als zentrale Drehscheibe, Wissensnavigator und Landkarte für Daten, Informationen, Ressourcen etc.

M-A3: Installation zentraler Ansprechpartner bzw. Kümmerer

M-B1: Aufbau und Bewerbung einer zentralen Lehr- und Lernplattform, die neue und bestehende Schulungsformate bündelt und zur Verfügung stellt

M-B2: Aufbau und Durchführung zielgruppenspezifischer Fortbildungen

M-C1: Einführung und Etablierung eines Innovationsmanagements

M-C2: Einsatz einheitlicher Infrastrukturen, Technologien und Tools

M-D1: Etablierung eines Beteiligungsgremiums für Kommunen

M-D2: Erstellung von Leitfäden zur Standardisierung von Prozessen

M-D3: Einführung automatisierter Datenauswertungsprozesse u. a. zur Qualitätssicherung

Abbildung 17: Maßnahmenpriorisierung

Es lassen sich kleine, verhältnismäßig leicht umsetzbare Maßnahmen **(„Quick Wins“)** ableiten, die schnell und mit vergleichsweise geringem Aufwand realisierbar sind. Trotz ihrer einfachen Implementierung tragen diese Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele und Etappenziele bei. Sie sind oft ein Mittel, um kurzfristige Erfolge zu erzielen, während an den langfristigen Zielen gearbeitet wird. Unter diese Kategorie fallen bspw. die „Installation zentraler Ansprechpartner bzw. Kümmerer“ (Maßnahme M-A3) oder die „Erstellung von Leitfäden zur Standardisierung von Prozessen“ (M-D2).

[6] Die Priorisierung der Maßnahmenvorschläge erfolgte durch den Steuerkreis auf Grundlage der Ergebnisse aus der Ist-Analyse.

Darüber hinaus gibt es hoch priorisierte Schlüsselmaßnahmen **(„Key Projects“)**, welche einen hohen Einfluss auf die strategischen Ziele haben, jedoch aufwendiger in ihrer Implementation sind. Die Bezeichnung „Key Projects“ unterstreicht, dass diese Maßnahmen wesentlich sind für den langfristigen Erfolg der vorliegenden Strategie. Ihre Umsetzung gestaltet sich mitunter jedoch komplex, da sie zeit- und ressourcenintensiv ist sowie eine sorgfältige Planung und zum Teil spezialisiertes Wissen erfordert. Der Aufbau einer Open-Data-Plattform als zentrale Drehscheibe, Wissensnavigator und Landkarte für Daten, Informationen, Ressourcen etc. (M-A2), die Einführung automatisierter Datenauswertungsprozesse (M-D3) aber auch der Aufbau und die Bewerbung einer zentralen Lehr- und Lernplattform (M-B1) sowie der Aufbau und Durchführung zielgruppenspezifischer Fortbildungen (M-B2) stellen solche Schlüsselprojekte dar.

Neben den oben aufgeführten Maßnahmenkategorien gibt es weitere Maßnahmen, welche vom Nutzen-Aufwand-Verhältnis eher nachrangig zu behandeln sind. Als sog. **„Nice-to-Haves“** werden hierbei einfach zu implementierende Maßnahmen bezeichnet, die zwar positive Aspekte oder Verbesserungen bieten, deren Nicht-Realisierung den Erfolg der Strategie aber nicht gefährden. Diese Maßnahmen werden oft in Phasen der Ressourcenüberschüsse oder nach der Erfüllung aller „Must-Have-Anforderungen“ in Betracht gezogen und stehen somit nicht im primären Fokus der Umsetzungsbemühungen. Beispielhaft lässt sich hier in Teilen die Fortschreibung gesetzlicher Regelungen und Grundlagen zum Austausch von Daten und Informationen (M-A1) anführen.

Unter den Bereich der **„Low Priority Actions“** fallen Maßnahmen, die aufgrund ihres eher ungünstigen Nutzen-Aufwand-Verhältnisses in ihrer Priorität weiter unten rangieren. Sie werden in der Regel erst in Angriff genommen, wenn wichtigere und wirkungsvollere Maßnahmen abgeschlossen sind oder, wenn spezifische Ressourcen (z. B. konkrete, anlassbezogene Fördermittel) verfügbar werden. In der vorliegenden Strategie wurden keine Maßnahmen dieser Kategorie zugeordnet.

4.3 Zielerreichungsgrade

Bei der Erstellung der Strategie wurden die strategischen Ziele für jedes Handlungsfeld untersucht und auf Basis der Erkenntnisse aus der Ist-Analyse sowie unter Rückkopplung des Steuerkreises hinsichtlich ihres aktuellen Zielerreichungsgrads bewertet. Diese Einordnung ist ein wichtiger Schritt, um festzustellen, inwieweit die strategischen Ziele bereits erfüllt bzw. die Nutzung und Implementierung digitaler Lösungen fortgeschritten sind. Die Festlegung des Status Quo ist zudem für ein späteres Monitoring über einen Soll-Ist-Vergleich wichtig. Um den aktuellen Stand zu bewerten, wurde ein fünfstufiges Modell verwendet, welches die Zielerreichung abbildet. Die folgende Grafik zeigt den aktuellen Zielerreichungsstand sowie den Stand bei einer 100-prozentigen Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen.

		Zielerreichungsgrad				
Handlungsfeld	**Strategisches Ziel**	**Grad 0 - 20 Prozent**	**Grad 21 - 40 Prozent**	**Grad 41 - 60 Prozent**	**Grad 61 - 80 Prozent**	**Grad 81 – 100 Prozent**
Handlungsfeld A: Vernetzung, Wissenstransfer und Zusammenarbeit	Ziel A: In Thüringen herrscht eine Kultur des Austauschs, in der alle Akteure im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdiensts offen miteinander kommunizieren, sich vernetzen und zusammenarbeiten.	Aktueller Stand Zielerreichungsgrad bei 100%iger Maßnahmenumsetzung 				
Handlungsfeld B: Kompetenzaufbau und -erhalt	Ziel B: Alle Akteure im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdiensts sind mit den notwendigen Werkzeugen, Wissen und Fähigkeiten ausgestattet, um digitale Lösungen effizient und eigenständig anzuwenden.	Aktueller Stand Zielerreichungsgrad bei 100%iger Maßnahmenumsetzung 				
Handlungsfeld C: Infrastruktur und Technologie	Ziel C: Die Pflege und Weiterentwicklung der vorhandenen kritischen (Digital-) Infrastruktur im Zusammenspiel mit der strategischen Einführung nutzerfreundlicher neuer Technologien sowie der Digitalisierung der Kommunikations- und Entscheidungswege ermöglichen es den Einsatzkräften, schnell und flexibel auf unterschiedliche Notfallsituationen zu reagieren.	Aktueller Stand Zielerreichungsgrad bei 100%iger Maßnahmenumsetzung 				
Handlungsfeld D: Standardisierung, Informationen, Prozesse und Sicherheit	Ziel D: Durch die Einführung von allgemeinen Standards und die Nutzung von Daten werden Medienbrüche und Verwaltungsaufwände abgebaut, die Prozess- und Datensicherheit erhöht sowie insgesamt das Unfall- und Schadensrisiko minimiert.	Aktueller Stand Zielerreichungsgrad bei 100%iger Maßnahmenumsetzung 				

Tabelle 5: Festlegung Zielerreichungsgrad in allen strategischen Zielen

4.4 Monitoring und Evaluation

Um sicherzustellen, dass die gesteckten Ziele erreicht werden und die Strategie erfolgreich umgesetzt wird, bedarf es eines sorgfältig geplanten Monitorings und einer gründlichen Evaluation.

Um den Erfolg der Maßnahmen messen zu können, bedarf es der Festlegung spezifischer Kriterien und Aspekte. In den Maßnahmensteckbriefen wurden für jede Maßnahme erste Kriterien für die Erfolgsmessung bzw. das Monitoring sowie zur Evaluation festgelegt.

Das Monitoring erfolgt über die jährliche Prüfung und Aktualisierung der Maßnahmen im landesweiten Aktionsplan.

Für den dauerhaften Erfolg der vorliegenden Strategie ist u.a. die Evaluation der Maßnahmen entscheidend. Das TMDI wird diese Aufgabe im Rahmen der Überwachung des zentralen Aktionsplans übernehmen.

5. Zusammenfassung und Schlussbetrachtung

Die Strategie zur Digitalisierung im Bereich Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst in Thüringen verdeutlicht, dass der Übergang zu digitalen Lösungen ein langfristiges Engagement erfordert, das weit über die Implementierung neuer Technologien hinausgeht. Es bedarf einer tiefgreifenden Integration von digitalen Denkweisen und einer kontinuierlichen Anpassung der Prozesse.

Die Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Digitalstrategie für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst in Thüringen ist ein entscheidender Schritt zur Bewältigung der digitalen Transformation. Angesichts der vielfältigen und parallel zu überwindenden Herausforderungen bietet sie eine zukunftsorientierte Grundlage für die Notfallbewältigung.

Wie festgestellt werden konnte, besteht dabei v. a. der deutliche Wunsch nach Standardisierung und Vereinheitlichung von Prozessen und Strukturen. Ferner sollten Informations-, Vernetzungs- und Beteiligungsangebote dazu führen, bestehendes Wissen und Erfahrungen sicht- bzw. nutzbar zu machen sowie ein gemeinschaftliches Lernen zu fördern. Die Mitnutzung bzw. Nachnutzung von Systemen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Ländern und dem Bund werden im Sinne der Interoperabilität, der Standardisierung und Wirtschaftlichkeit vorrangig genutzt. Ebenso wird die Verwendung föderale IT-Standards und Architekturen angestrebt. Zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Schulungs- und Weiterbildungsangebote für Einsatzkräfte z. B. zu digitalen Tools sind essenziell, um notwendiges Wissen und Methodenkompetenzen zu vermitteln.

Durch die Integration moderner Technologien und digitaler Tools können die Reaktionszeiten verkürzt, der Verwaltungsaufwand abgebaut und die Koordination zwischen den Einsatzkräften optimiert werden. Gleichzeitig ermöglicht die Vernetzung und Datenanalyse eine präzisere Vorhersage und Prävention von Katastrophenereignissen.

Der Erfolg der vorliegenden Digitalstrategie setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Akteuren über traditionelle Grenzen hinweg voraus. Nur gemeinsam können innovative Lösungen entwickelt und umgesetzt und damit einhergehend die Sicherheit und Effizienz der Einsatzkräfte erhöht werden.

Die in der Digitalstrategie vorgeschlagenen Maßnahmen können nur entsprechend der haushalterisch zur Verfügung gestellten Mittel im Einzelplan 16 umgesetzt werden. Die Gebote der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden entsprechend beachtet.

Anlagen

Katalog bestehende Fachverfahren, Systeme und Tools

Fachverfahren	Kurzbeschreibung
Digitalfunk	Der TETRA-Digitalfunk ist ein bundesweites, verschlüsseltes Funksystem für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Das heißt, dass neben Feuerwehren und Hilfsorganisationen auch das THW, die Landespolizeien sowie die Bundespolizei den Digitalfunk nutzen. Betreiber des Kernnetzes ist die Bundesanstalt für Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS). Die Länder bauen die Landesnetze in eigener Zuständigkeit auf. Mit dem Digitalfunk kann man zum einen von Funkgerät zu Funkgerät (DMO - Direct Mode Operation) oder im Funknetz kommunizieren (TMO - Trunked Mode Operation). Dabei hat jedes Funkgerät eine eigene BSI-zertifizierte Karte (ähnlich einer SIM-Karte).
Digitale Alarmierung	In Thüringen wird aktuell noch über die analoge Gleichwellenfunktechnik alarmiert (5-Ton-Folge). Für dieses Funksystem gibt es keine Ersatzteile mehr. Zudem fehlen Fachfirmen zur Wartung und Reparatur. Mit der letzten Änderung des ThürBKG vom 23.02.2024 wurde der § 7a Alarmierung eingeführt. Hiernach muss das Land das Alarmierungsnetz aufbauen und die Kommunen haben es zu betreiben. Die Zentralen Leitstellen (112) alarmieren im Ereignisfall sowohl Feuerwehr als auch Rettungsdienst und die Einheiten des Katastrophenschutzes. Dabei werden meist persönliche Funkmeldeempfänger der Einsatzkräfte angesteuert. Teilweise wird jedoch auch über Sirenen alarmiert. Zukünftig soll dies über ein neues Netz und über den POCSAG-Standard geschehen. Eine Rückmeldefunktion soll dabei geprüft werden.
EU-eCall	Gemäß der Verordnung (EU) 2015 / 758 müssen alle Kraftfahrzeuge mit einer Typengenehmigung ab 01.04.2018 mit einem Emergency Call ausgestattet sein (eCall). Der eCall löst entweder automatisch bei einem Crash oder manuell durch den Fahrer aus. Dabei werden wichtige Informationen wie Standortdaten, Fahrtrichtung, Anzahl der Insassen und Antriebsart übermittelt. Zudem aktiviert sich das Mikrofon im Fahrzeug, um eine Kommunikation der Insassen mit dem Leitstellendisponenten zu ermöglichen. Die EU-Verordnung lässt auch den sogenannten TPS-eCall (Third Party Service) zu. Dabei geht der Notruf über eine vom Fahrzeughersteller betriebene Leitstelle und wird erst danach zur zuständigen 112-Leitstelle weitergeleitet. Diese Verfahrensweise ist allerdings in den deutschen Leitstellen aufgrund von noch zu klärenden rechtlichen Punkten noch nicht umgesetzt.

Fachverfahren	Kurzbeschreibung
Fireboard	Fireboard ist eine modular erweiterbare Einsatzführungssoftware, die von einzelnen unteren Katastrophenschutzbehörden genutzt wird. Dabei ist das System über mobile Endgeräte als auch via Desktop PCs erreichbar. Die Software wird für die tägliche Arbeit zur Dokumentation und Aktualisierung von Kräfte- und Mittelerfassungen sowie bei Einsätzen zur Dokumentation dieser genutzt. **Funktionalitäten des Grundsystems:** • Einsatz-Tagebuch • Kartenbasierte Informations- und Dokumentenverwaltung (Einsatzbibliothek) • Zugriff auf andere Arbeitsplätze, lesend (Ticker) oder schreiben (Tagebuch) **Modul Einsatzführung:** • Geordnetes Abarbeiten von Anforderungen • Dokumentation von Einsatzabschnitten • Kräfte- und Mittelerfassung • Schadenserfassung zur T-Kontenführung **Modul Rettungsdienst:** • Erfassung von Patienten im Sanitätsdienst in UHS • Schnellerfassung von Patientendaten • Dispositionsoberfläche zur Behandlungs- und Transportplanung • Umfangreiche Einsatzberichte und Auswertungen
FRIEDA	FRIEDA ist eine Feuerwehr-App zur Verbesserung der Lageerkundung an der Einsatzstelle. Sie besteht aktuell aus vier Modulen, wird aber kontinuierlich weiterentwickelt. Innerhalb der App können Rettungskräfte auf Rettungsdatenblätter zugreifen, die für bis zu 6.000 verschiedene Fahrzeugtypen zeigen, wo Fahrzeuge gefahrlos geöffnet werden können. Der Abruf des benötigten Rettungsdatenblatts erfolgt über eine Kennzeichensuche direkt innerhalb der App. Ein anderes Modul stellt Informationen für die ABC-Gefahrenabwehr bereit, indem man Gefahrentafeln, wie sie beispielsweise an LKWs angebracht sind, fotografiert oder die jeweiligen UN-Nummern eingibt. Ein weiteres Modul zeigt die Forstrettungspunkte, Hydranten oder Informationen der Deutschen Bahn an. Durch Atemluftüberwachung per App können Führungskräfte genau erkennen, wann die Atemluftversorgung der Einsatzkräfte knapp wird und sie daher rechtzeitig aus Gefahrensituationen zurückbeordern.
ESKAT (CommandX)	ESKAT ist ein Stabsunterstützungssystem zur Stabsarbeit der Katastrophenschutzbehörden. Es dient der behörden- und ebenenübergreifenden Kommunikation, sowie der Datensammlung (einer Objektdatenbank) und der Einsatzplanung.

Fachverfahren	Kurzbeschreibung
LEVESO	LEVESO ist ein Tool zur: • Lehrgangsplanung und -verwaltung; • Ressourcen- und Stundenplanung; • Bedarfsermittlung und Zuweisung von Lehrgangsplätzen; • Erstellung von Teilnahmenachweisen und Zertifikaten; • ggf. perspektivischen Etablierung eines Kommunikationskanals mit den Teilnehmern (via App).
MEDIRett	Mobilelektronische Einsatzdokumentation im Rettungsdienst (MEDiRett) Im Projekt MEDiRett wurden Rettungsdienste und Notärzte mit Systemen zur mobilen und digitalen Einsatzdokumentation ausgestattet. Dieses System besteht derzeit aus einem Stift, der handschriftliche Notizen digitalisiert, und einem Tablet. Auf diesen Systemen werden die Signale in eine digitale Version der Einsatzdokumente überführt. Die Daten werden auf einem zentralen Rechenserver der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) verarbeitet und verteilt. Mit einem solchen System wird den für die Qualitätssicherung im Rettungsdienst verantwortlichen ärztlichen Leitern ein effizientes und belastbares Aus- und Bewertungstool zur Verfügung gestellt, um den hohen Ansprüchen in der präklinischen Patientenversorgung gerecht zu werden und ggf. wissenschaftliche Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der präklinischen Versorgungsstandards zu gewinnen. Darüber hinaus werden die Landkreise, kreisfreien Städte und Rettungsdienstzweckverbände mittels der digitalen Einsatzdatenerfassung und -dokumentation in die Lage versetzt, durch eine elektronische statistische Auswertung der Einsatzdaten in anonymisierter Form essentielle Erkenntnisse für eine zeitgemäße Bedarfsplanung der Versorgungsstrukturen in der Präklinik (z. B. Rettungsmittelvorhaltung und Planung der Rettungswachenstandorte) zu gewinnen, zu analysieren und ggf. erforderliche Maßnahmen abzuleiten. Die digitale Einsatzdokumentation sichert die digitale Vernetzung zwischen den präklinischen (inkl. Luftrettung) und klinischen / stationären Versorgungsstrukturen. Insbesondere werden ohne Zeitverzug Daten wie z. B. Patientenparameter ohne Namen als Voranmeldung an ein Klinik-Dashboard, das digital erfasste Einsatzprotokoll oder EKG-Aufzeichnungen nebst Vitalparametern übertragen. In Abhängigkeit von der vorhandenen telematischen Infrastruktur soll zukünftig auch die Anbindung an die elektronische Patientenakte (über den ambulanten Versorgungsbereich / Hausärzte) angestrebt werden, um ein in sich geschlossenes Versorgungs- und Behandlungsdokumentationssystem (Austauschplattform) über alle Gesundheitssektoren zu etablieren. Damit könnten alle an der Versorgung und Behandlung von Patienten relevanten Daten (z. B. Medikation, Anamnese, Vorerkrankungen, Operationen, Patientenverfügungen etc.) jederzeit umgehend in geeigneter Form zur Verfügung stehen.

Fachverfahren	Kurzbeschreibung
MoWaS	MoWaS steht für „Modulares Warnsystem“ und bietet die nachfolgenden Funktionalitäten: • Warnung der Bevölkerung • Bedienung von Schnittstellen verschiedener Warnmittel • Kommunikation zwischen MoWaS-Stationen • Einsatz bei besonderen Ereignissen (z. B. Extremwetterlagen, ABC-Lagen) • Bereitstellung von Informationen für Warn-Apps, Sirenen, Werbetafeln und Broadcasts Das System wird im TMIKL ausschließlich genutzt, jedoch nicht weiterentwickelt oder an andere Systeme angebunden.
nora – Notruf-App	nora ist die offizielle Notruf-App der Bundesländer. Aufgrund der Universaldienstrichtlinie der EU (2002/22/EG) ist sicherzustellen, dass der Zugang behinderter Endnutzer zu Notrufdiensten mit dem Zugang, über den die Mehrheit der Endnutzer verfügt, gleichwertig ist. Mit dem Notruf-App-System nora können Menschen mit Hör- und Sprachbeeinträchtigungen über eine App einen Notruf an die 112 oder 110 abgeben. Nachdem der Notruf an die entsprechende Leitstelle geleitet wurde, besteht die Möglichkeit, mit dem Disponenten zu chatten. Gleichzeitig wird der Standort des Notrufers und, wenn abweichend, auch der Standort des Ereignisses weitergeleitet.
Statistik-Software (Feuerwehr)	Die Statistik-Software Feuerwehr ist ein Datenbanksystem, das speziell für die Planung und Verwaltung im Bereich des Brandschutzes, der allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes entwickelt wurde. Die Software erhebt Daten gemäß den Anlagen 1 und 2 der ThürBrandStatVO (Erhebungsmerkmale) bei den zuständigen Aufgabenträgern. Diese Daten dienen dazu, das Einsatzgeschehen sowie den Aufbau, die Ausrüstung und die personelle Ausstattung der Feuerwehren in Thüringen bei den jeweiligen Aufgabenträgern zu dokumentieren.

Referat 24 – Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung
Steigerstraße 24, 99096 Erfurt
0361 573313900

Freistaat Thüringen
Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Fortschreibung gesetzlicher Regelungen und Grundlagen zum Austausch von Daten und Informationen

M-A1

Beschreibung

Kurzbeschreibung der Maßnahme	Um einen bedarfsgerechten Daten- und Informationsaustausch im BKR-Bereich sicherzustellen und zur Schaffung neuer Maßnahmen und technologischer Entwicklungen werden gesetzliche Regelungen im BKR-Bereich regelmäßig überprüft und an aktuelle Anforderungen angepasst.
Strategische Verortung im Handlungsfeld	Handlungsfeld A: Vernetzung, Wissenstransfer und Zusammenarbeit
Beteiligte Akteure	• TMIKL • ggf. weitere zu befassende Stellen
Kriterien zur Erfolgsmessung	• Anzahl Kontakte • Datenmenge • Zufriedenheit der Akteure • Anzahl Treffen • Anzahl initiierte Gesetzvorhaben und Verordnungen • etc.

Meilensteine

Meilensteine	• Planung und Konzeption (Rechtsvergleich, Stakeholderanalyse. Etc.) • Bereitstellung Budget • Erstellung Gesetzestext • Festsetzung / Parlamentarischer Beschluss / Aktivierung der Regelung • Monitoring / Evaluation

Aufwände

Nutzen	Gering ☐	Mittel ☒	Hoch ☐
Aufwandschätzung	Gering ☐	Mittel ☒	Hoch ☐
Kostenschätzung	• Nicht möglich, Daueraufgabe		

Referat 24 – Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung
Steigerstraße 24, 99096 Erfurt
0361 573313900

Freistaat Thüringen
Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Aufbau einer Open-Data-Plattform als zentrale Drehscheibe, Wissensnavigator und Landkarte für Daten, Informationen, Ressourcen etc. M-A2

Beschreibung

Kurzbeschreibung der Maßnahme	Eine Open-Data-Plattform wird als kostenfreies Angebot für alle Akteure im BKR-Bereich zum Austausch, zur Vernetzung und zur Zusammenarbeit entwickelt und zur Verfügung gestellt. Durch die Implementierung der Plattform erhalten die Einsatzkräfte mit einem Login schnellen Zugriff auf relevante aufgearbeitete BKR-spezifische Informationen und Ressourcen. Die Zugriffsmöglichkeiten auf die Daten werden mit einem Rechtemanagement bedarfsgerecht begrenzt. Weiterhin bietet die Plattform neben den BKR-spezifischen Informationen über die Plattform ebenfalls den Zugriff auf von öffentlichen Akteuren vorgehaltene Daten. Die digitale Plattform dient zum einen als niedrigschwellige Drehscheibe, um Ressourcen, Forschungsergebnisse, Informationen und Best Practices zu teilen und sich zu informieren. Zum anderen ist die Plattform auch als Datenlandkarte zu verstehen, welche Zugang zu allen relevanten Datenquellen für die Gefahrenabwehr in Thüringen bietet. Ferner ist die Open-Data-Plattform auch als Wiki oder Wissensnavigator im Sinne eines Wissensmanagementsystems zu verstehen.
Strategische Verortung im Handlungsfeld	Handlungsfeld A: Vernetzung, Wissenstransfer und Zusammenarbeit
Beteiligte Akteure	• TMIKL • TLFKS • TLVwA • Einsatzkräfte • Kommunen • Externe (Softwareentwickler, etc.)

Kriterien zur Erfolgsmessung	• Vorhandensein der Open-Data-Plattform • Anzahl Zugriffe auf die Open-Data-Plattform • Nutzerzahlen • Zufriedenheit der Nutzer • Qualität, Anzahl und Aktualität der eingestellten Informationen • Sicherheit und Datenschutz (Anzahl Sicherheitsvorfälle, etc.)

Meilensteine

Meilensteine	• Planung und Konzeption (Design der Nutzeroberfläche etc.) • Bereitstellung Budget • Technische Entwicklung der Plattform / Softwareentwicklung • Einbindung der relevanten Akteure • Datenintegration • Testphase (Beta-Test) und Fehlerbehebung • Offizieller Launch • Schulung • Bewerbung der Open-Data-Plattform • Rollout / Versendung Logins • Wartung und Updates (laufende Betreuung) • Monitoring / Evaluation

Aufwände

Nutzen	Gering ☐	Mittel ☐	Hoch ☒
Aufwandschätzung	Gering ☐	Mittel ☐	Hoch ☒
Kostenschätzung	• Die Kosten für die Entwicklung einer Open-Data-Plattform können stark variieren, abhängig von mehreren Faktoren wie dem Umfang der Plattform, den technischen Anforderungen, der Komplexität der Datenintegration und -sicherheit, sowie der Wahl der Entwicklungsressourcen (internes Team vs. externe Dienstleister). • Die Gesamtkosten für die Entwicklung und Einführung einer Open-Data-Plattform könnten		

	schätzungsweise zwischen etwa 100.000 und 300.000 Euro (brutto) liegen. Weitere Aufwände fallen für den Betrieb und die Wartung der Plattform an. • Es empfiehlt sich, eine detaillierte Bedarfsanalyse durchzuführen, um genauere Kostenvoranschläge zu erhalten.

Referat 24 – Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung
Steigerstraße 24, 99096 Erfurt
0361 573313900

Freistaat Thüringen
Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Installation zentraler Ansprechpartner bzw. Kümmerer

M-A3

Beschreibung

Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die Maßnahme „Installation zentraler Ansprechpartner bzw. Kümmerer“ sieht für jedes Fachverfahren einen Verantwortlichen vor, der den Austausch zwischen den Einsatzkräften proaktiv organisiert und als Multiplikator fungiert. Außerdem werden bei allen relevanten Akteuren im BKR-Bereich Ansprechpartner für digitale Lösungen benannt, um in Notsituationen klare Informationswege zu digitalen Tools sicherzustellen und eine effiziente Koordination zu ermöglichen. Zusätzlich wird eine zentrale Ansprechstelle für alle (IT-) Verantwortlichen eingerichtet, um Insellösungen und Mehrfachbeschaffungen zu vermeiden und Neubeschaffungen zu koordinieren. Diese Stelle vernetzt verschiedene Lösungen, fördert in Zusammenarbeit mit Hochschulen den Innovations- und Wissenstransfer und ist verantwortlich für die Umsetzung der Digitalstrategie im BKR-Bereich.
Strategische Verortung im Handlungsfeld	Handlungsfeld A: Vernetzung, Wissenstransfer und Zusammenarbeit
Beteiligte Akteure	• TMIKL • TLVwA • Kommunen • Einsatzkräfte
Kriterien zur Erfolgsmessung	• Anzahl Ansprechpartnern und Kümmerer • Anzahl und Qualität der Kontakte und des Wissenstransfers • Nutzerzufriedenheit

	• Reduzierung von Insellösungen (Verringerung von redundanten Prozessen und Systemen)

Meilensteine

Meilensteine	• Planung und Konzeption • Bereitstellung Budget • Job-Ausschreibung und Personalsuche • Aufbau der Infrastruktur • Auswahl und Einstellung Personal • Netzwerkbildung • Monitoring / Evaluation

Aufwände

Nutzen	Gering ☐	Mittel ☐	Hoch ☒
Aufwandschätzung	Gering ☒	Mittel ☐	Hoch ☐
Kostenschätzung	• Bei notwendigen Neueinstellungen ca. 75.000 Euro brutto im Jahr für eine VZÄ im mittleren Dienst		

Referat 24 – Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung
Steigerstraße 24, 99096 Erfurt
0361 573313900

Freistaat Thüringen
Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Aufbau und Bewerbung einer zentralen Lehr- und Lernplattform, die neue und bestehende Schulungsformate bündelt und zur Verfügung stellt M-B1

Beschreibung

Kurzbeschreibung der Maßnahme	Es wird eine Lehr- und Lernplattform eingerichtet, die neue und bestehende Schulungsformate zu digitalen Themen und Lösungen bündelt und niedrigschwellig, möglichst orts- sowie zeitunabhängig zur Verfügung stellt. Die Plattform verfolgt Ansätze wie Blended Learning und Flipped Classroom, um analoge Schulungs- und Fortbildungsangebote sinnvoll zu ergänzen. Einen einheitlichen Zugang zur Lehr- und Lernplattform bildet die Homepage der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule, auf der eigene Schulungs- und Fortbildungsangebote neben Angeboten von Dritten zugänglich gemacht werden. Um eine breite Nutzung zu fördern, sollen Gamificationelemente eingesetzt und die Plattform zielgruppenspezifisch beworben werden.
Strategische Verortung im Handlungsfeld	Handlungsfeld B: Kompetenzaufbau und -erhalt
Beteiligte Akteure	• TMIKL • TLFKS • TLVwA • Einsatzkräfte • Kommunen • Lehrkräfte • Externe (Softwareentwickler, etc.)
Kriterien zur Erfolgsmessung	• Vorhandensein der Plattform • Anzahl eingestellter Angebote • Anzahl Zugriffe / Nutzer

	• Nutzerengagement (z. B. Durchschnittliche Dauer der Nutzungssitzungen, Anzahl der abgeschlossenen Kurse und wiederholten Besuche) • Nutzerzufriedenheit • Lernerfolg (Fortschritt und Erfolgsquote der Nutzer in den verschiedenen Kursen) • Technische Stabilität (Zuverlässigkeit der Plattform (geringe Ausfallzeiten, schnelle Ladezeiten)

Meilensteine

Meilensteine	• Planung und Konzeption (Design einer benutzerfreundlichen und intuitiven Oberfläche) • Bereitstellung Budget • Technische Entwicklung / Softwareentwicklung • Inhaltsentwicklung und -integration (Erstellung und Bündelung von Lehrmaterialien in verschiedenen Formaten (z. B. Videos, Artikel, interaktive Übungen), Integration bestehender Schulungsformate und Anpassung an Online-Lernmethoden) • Testphase • Bewerbung der Plattform / Marketing und Launch • Monitoring / Evaluation

Aufwände

Nutzen	Gering ☐	Mittel ☐	Hoch ☒
Aufwandschätzung	Gering ☐	Mittel ☐	Hoch ☒
Kostenschätzung	• Insgesamt könnten die Gesamtkosten für die Einrichtung und den Betrieb einer Lehr- und Lernplattform zwischen 100.000 und 200.000 Euro brutto liegen, abhängig von der Komplexität und den spezifischen Anforderungen. • Es ist empfehlenswert, detaillierte Angebote einzuholen und eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen, um die Investition zu rechtfertigen.		

Referat 24 – Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung
Steigerstraße 24, 99096 Erfurt
0361 573313900

Freistaat Thüringen
Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Aufbau und Durchführung zielgruppenspezifischer Fortbildungen M-B2

Beschreibung

Kurzbeschreibung der Maßnahme	In Kooperation mit Hochschulen werden zielgruppenspezifische Fortbildungsangebote geschaffen und durchgeführt. Diese Fortbildungsangebote bieten unterschiedliche Einstiegsniveaus für die Nutzer. Es werden sowohl allgemeine Fortbildungen zu digitalen Kompetenzen, wie etwa zur Nutzung technischer Endgeräte, als auch spezifische Fortbildungen zu bereits vorhandenen digitalen Tools, Fachverfahren und -systemen geschaffen. Durch die Angebote sollen Einsatzkräfte im Umgang mit digitalen Tools qualifiziert und befähigt werden. Bestehende Schulungs- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie etablierte Schulungs- und Fortbildungseinrichtungen wie die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule werden sinnvoll und bedarfsgerecht ergänzt. Denkbar ist, dass ein Fortbildungslehrgang zur Erprobung und Nutzung neuer Technologien eingerichtet wird. Ziel des Fortbildungslehrgangs könnte es sein, Einsatzkräften die notwendigen Kompetenzen und ein Bewusstsein für den Einsatz moderner Technologien in Gefahrensituationen zu vermitteln, um sie bestmöglich zu schützen und auf die sichere Anwendung technischer Hilfsmittel vorzubereiten. Darüber hinaus sollen im Rahmen des Lehrgangs die Potenziale neuer Technologien für den praktischen Einsatz erprobt werden, um deren Eignung und Nutzen im realen Einsatzgeschehen zu bewerten und weiterzuentwickeln.
Strategische Verortung im Handlungsfeld	Handlungsfeld B: Kompetenzaufbau und -erhalt
Beteiligte Akteure	• TMIKL, TLFKS, TLVwA • Einsatzkräfte • Kommunen

	• Lehrkräfte
Kriterien zur Erfolgsmessung	• Anzahl Schulungen / Kurs • Anzahl Nutzer / Teilnehmer • Zufriedenheit der Teilnehmer • Lernfortschritt und Kompetenzzuwachs (z. B. durch Tests) • Integration in die Praxis (z. B. Feedback der Einsatzleiter und Kollegen zur Effektivität der Schulungsmaßnahmen im Einsatz)

Meilensteine

Meilensteine	• Planung und Konzeption / Kursentwicklung (Bedarfsanalyse, etc.) • Bereitstellung Budget • Aufbau von Partnerschaften mit Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen • Suche nach Dozenten • Pilotprogramm (Testphase) • Bewerbung / Marketing • Vollständige Implementierung (Rollout) • Durchführung / Nutzung der Schulungen • Monitoring / Evaluation • Erweiterung / Skalierung

Aufwände

Nutzen	Gering ☐	Mittel ☐	Hoch ☒
Aufwandschätzung	Gering ☐	Mittel ☐	Hoch ☒
Kostenschätzung	• Es ist schwierig eine Kostenschätzung zu geben. Je nach spezifischen Anforderungen, der Anzahl der Kurse und der Teilnehmerzahl können die Kosten stark variieren. • Es ist empfehlenswert, detaillierte Kostenvoranschläge und mögliche Kooperationsvereinbarungen mit den beteiligten Hochschulen zu prüfen, um die Finanzierung sicherzustellen. • Die Gesamtkosten für die Entwicklung und Durchführung eines umfassenden		

	Schulungsangebots könnte zwischen 50.000 und 130.000 Euro liegen.

Referat 24 – Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung
Steigerstraße 24, 99096 Erfurt
0361 573313900

Freistaat Thüringen
Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Einführung und Etablierung eines Innovationsmanagements M-C1

Beschreibung

Kurzbeschreibung der Maßnahme	Um die Nutzung neuer Technologien und Systeme zu evaluieren und neue Ideen umzusetzen, wird Innovationsmanagement bzw. -prozess eingeführt. Der Innovationsprozess soll eine niedrigschwellige Einbringung von konkreten Verbesserungsvorschlägen, sowie von Problemen, für die es einer Lösung bedarf, nach dem Bottom-up-Prinzip und ohne die Einhaltung dienstrechtlicher Vorgaben („Dienstweg“) ermöglichen. So soll gewährleistet werden, dass Innovationen und Vorschläge aus allen Ebenen direkt in die Entscheidungsfindung einfließen können. Eingereichte Ideen sollen transparent dargestellt werden und Akteure im BKR-Bereich sollen die Möglichkeit bekommen, ein Voting für die Wichtigkeit von Vorschlägen abzugeben. Hierfür soll der Einreichungsprozess technisch über die Maßnahme M-A2 implementiert werden. Von zentraler Bedeutung ist die Einrichtung eines interdisziplinär zusammengesetzten Innovationsgremiums, das über die weitere Befassung mit eingereichten Innovationsvorschlägen berät. Das Gremium sollte möglichst breit aufgestellt sein, unterschiedlichste Diensträge, Qualifikationen und Verantwortungsbereiche abbilden und neben BKR-Fachvertretern auch Teilnehmer aus der Landes- und Kommunalverwaltung enthalten.
Strategische Verortung im Handlungsfeld	Handlungsfeld C: Infrastruktur und Technologie

Beteiligte Akteure	• TMIKL • TLFKS • TLVwA • Einsatzkräfte • Kommunen
Kriterien zur Erfolgsmessung	• Anzahl Sitzungen • Anzahl diskutierter / umgesetzter Innovationen und Ideen • Qualität der Ideen • Beteiligungs- und Umsetzungsrate • Zufriedenheit der Teilnehmer • Messung der Auswirkungen der umgesetzten Innovationen

Meilensteine

Meilensteine	• Planung und Konzeption • Festlegung eines Innovationsprozesses • Bereitstellung Budget • Einführung eines Innovationsgremiums • Pilotphase • Vollständige Implementierung • Bewerbung / Marketing • Monitoring / Evaluation

Aufwände

Nutzen	Gering ☐	Mittel ☐	Hoch ☒
Aufwandschätzung	Gering ☐	Mittel ☒	Hoch ☐
Kostenschätzung	• Die jährlichen Kosten für die Einführung und Aufrechterhaltung eines effektiven Innovationsmanagements sind schwer zu bemessen. Sie sind abhängig vom Umfang der eingeführten Prozesse und der Intensität der Innovationsbemühungen.		

Referat 24 – Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung
Steigerstraße 24, 99096 Erfurt
0361 573313900

Freistaat Thüringen
Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Einsatz einheitlicher Infrastrukturen, Technologien und Tools M-C2

Beschreibung

Kurzbeschreibung der Maßnahme	Durch die Bereitstellung und den Einsatz einheitlicher Infrastrukturen, Technologien und Tools werden Insellösungen und Doppelaufwände vermieden. Dies erfolgt im Benehmen mit dem für E-Government und IT zuständigen Ressort. Denkbar ist die Einführung von Tools, um Routineaufgaben zu automatisieren sowie um die Effizienz bei der Datenerfassung und -verarbeitung zu steigern. Dies schließt ein KI-Tool zur Optimierung des Aufwands bei der Erfüllung von Dokumentationspflichten ein, das nicht nur die Genauigkeit erhöht, sondern auch die Schnelligkeit der Datenverarbeitung verbessert. Soll sollen die Einsatzkräfte aber auch die Verwaltung entlastet werden. Der Einsatz eines neuen KI-Tools wird im Benehmen mit dem TMDI erfolgen. Denkbar ist – nach Beschluss im Beteiligungsgremiums für Kommunen (siehe M-D1) oder im Innovationsgremium (M-C1) – die zentrale Beschaffung und Bereitstellung von digitalen Tools durch den Freistaat, welche dann von den Kommunen eingesetzt werden können. Zum Beispiel: • Einführung eines KI-Tools zur Optimierung des Aufwands bei der Erfüllung von Dokumentationspflichten, das die Genauigkeit und Effizienz der Datenerfassung verbessert • Implementierung einer APP zur Erst-Helfer-Alarmierung, die die Reaktionszeit in Notfällen durch schnellere und gezieltere Alarmierung verbessert • Einsatz von KI zur besseren Vorhersage von Extremwetterereignissen oder allgemeinen Risiken, wodurch präventive Maßnahmen effizienter geplant und durchgeführt werden können

	• Einsatz von Sensorik, um Einsatzkräfte besser koordinieren zu können, was eine effizientere Nutzung von Ressourcen und eine verbesserte Einsatzplanung ermöglicht
Strategische Verortung im Handlungsfeld	Handlungsfeld C: Infrastruktur und Technologie
Beteiligte Akteure	• TMIKL • TLFKS • TLVwA • Kommunen • Einsatzkräfte • Externe (Softwareentwickler, etc.)
Kriterien zur Erfolgsmessung	• Anzahl neu eingeführter Tools etc. • Anzahl Nutzer • Anzahl automatisierter Prozesse • Reduktion von Insellösungen und Doppelaufwänden (Messung der Verringerung redundanter Systeme und Prozesse) • Nutzerakzeptanz und -zufriedenheit • Leistungsverbesserung bei Routineaufgaben (Bewertung der Verbesserungen bei der Ausführung von Routineaufgaben durch Automatisierung, Reduktion der manuellen Eingriffe und Fehlerquoten) • Technologische Stabilität und Sicherheit (Überwachung der Systemstabilität und der technischen Leistungsfähigkeit)

Meilensteine

Meilensteine	• Planung und Konzeption • Technologieauswahl (Identifikation und Bewertung geeigneter Technologien und Tools, die den spezifischen Anforderungen entsprechen) • Bereitstellung Budget • Technologiebeschaffung (Beschaffung und Anpassung der ausgewählten Technologien und Tools) • Pilotierung des Tools • Rollout des Tools • Bewerbung / Marketing • Durchführung von Schulungen • Nutzung der Tools

	• Monitoring / Evaluation

Aufwände

Nutzen	Gering ☐	Mittel ☐	Hoch ☒
Aufwandschätzung	Gering ☐	Mittel ☒	Hoch ☐
Kostenschätzung	• Eine Kostenschätzung ist an dieser Stelle nicht möglich. Die Kosten sind abhängig von der Bereitstellung und den Einsatz einheitlicher Infrastrukturen, Technologien und Tools.		

Referat 24 – Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung
Steigerstraße 24, 99096 Erfurt
0361 573313900

Freistaat Thüringen
Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Etablierung eines Beteiligungsgremiums für Kommunen M-D1

Beschreibung

Kurzbeschreibung der Maßnahme	Es werden die bestehenden Beteiligungsgremien für Kommunen und kommunale Interessenvertreter genutzt. In diesen Gremien haben die Kommunen die Möglichkeit, gemeinsam mit dem TMIKL und anderen Akteuren Standardsoftware, Technologie- und Datenstandards, Datenformate und geeignete Schnittstellen (ggf. auch Gesetzesinitiativen) zu erarbeiten und die Umsetzung verbindlich zu beschließen. Dies erfolgt im Einvernehmen mit dem TMDI. Die Einführung und Etablierung eines Beteiligungsgremiums soll eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kommunen untereinander sowie mit dem TMIKL gewährleisten. Ferner soll es ermöglichen, dass Entscheidungen zum Beispiel zur Einführung neuer Technologien einheitlich und koordiniert getroffen werden können. Ziel ist es, sowohl die Akzeptanz der getroffenen Maßnahmen bei allen Beteiligten zu fördern als auch eine verlässliche Finanzierung sicherzustellen. Durch den Beteiligungsansatz sollen Qualitätsstandards und die Nutzbarkeit von Daten Akteurs- und Themenübergreifend gewährleistet sowie die eingesetzten digitalen Tools für die Einsatzkräfte im Freistaat standardisiert werden.
Strategische Verortung im Handlungsfeld	Handlungsfeld D: Standardisierung, Informationen, Prozesse und Sicherheit
Beteiligte Akteure	• TMIKL • TLFKS • TLVwA • Kommunen • Einsatzkräfte

Kriterien zur Erfolgsmessung	• Anzahl Sitzungen • Anzahl diskutierter Themen • Anzahl Teilnehmer • Qualität der entwickelten Standards (Relevanz und Praktikabilität der erarbeiteten Technologie- und Datenstandards, Akzeptanz der Standards durch die beteiligten Kommunen und Akteure) • Implementierungsrate (Anteil der Kommunen, die die beschlossenen Standards und Richtlinien umsetzen, Geschwindigkeit und Vollständigkeit der Implementierung) • Akzeptanz und Zufriedenheit (Zufriedenheit der Gremiumsmitglieder und der beteiligten Kommunen mit den Prozessen und Ergebnissen)

Meilensteine

Meilensteine	• Planung und Konzeption / Festlegung eines Beteiligungsprozesses inkl. -gremiums • Stakeholder-Einbindung (Identifikation und Einladung relevanter Akteure aus den Kommunen, dem TMIKL und weiteren relevanten Organisationen) • Bereitstellung Budget • Einführung eines Beteiligungsgremiums • Erarbeitung von Richtlinien und Standards (Gemeinsame Entwicklung von Technologie- und Datenstandards, Datenformaten und Schnittstellenspezifikationen, Diskussion und Verabschiedung von Vorschlägen für Gesetzesinitiativen) • Implementierungsphase (Umsetzung der beschlossenen Standards und Richtlinien in den Kommunen, Begleitung der Implementierung durch Schulungen und Support) • Bewerbung / Marketing • Monitoring / Evaluation

Aufwände

Nutzen	Gering ☐	Mittel ☒	Hoch ☐

Aufwandschätzung	Gering ☐	Mittel ☒	Hoch ☐
Kostenschätzung	• Die Kosten für die Etablierung eines Beteiligungsgremiums sind schwer zu schätzen. Die Kosten variieren je nach Umfang und Intensität der Aktivitäten, der Anzahl der beteiligten Kommunen und der Komplexität der Themen, die behandelt werden.		

Referat 24 – Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung
Steigerstraße 24, 99096 Erfurt
0361 573313900

Freistaat Thüringen
Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Erstellung von Leitfäden zur Standardisierung von Prozessen M-D2

Beschreibung

Kurzbeschreibung der Maßnahme	Es werden niedrigschwellige Leitfäden erstellt und kommuniziert, die Kommunen und Behörden bei der Beschaffung und Weiterentwicklung von Fachverfahren unterstützen. Diese Leitfäden sollen eine klare Orientierung bieten und den Verwaltungsaufwand reduzieren. So soll eine reibungslose Implementierung und Optimierung der Verfahren gewährleistet und infolgedessen eine Effizienzsteigerung ermöglicht werden. Standardisierungsvorhaben sind im Einvernehmen mit dem für E-Government und IT zuständige Ressort zu bearbeiten. Vorrangig sind open source-Lösungen sowie Standardprodukte mit Konfigurationsmöglichkeit auf Thüringen im Sinne einer Nachnutzung zu nutzen. Die Zusammenarbeit mit anderen Ländern sowie dem Bund ist im Sinne der Interoperabilität, der Standardisierung und Wirtschaftlichkeit vorrangig zu prüfen.
Strategische Verortung im Handlungsfeld	Handlungsfeld D: Standardisierung, Informationen, Prozesse und Sicherheit
Beteiligte Akteure	• TMIKL • TLFKS • TLVwA • Kommunen • Einsatzkräfte • Externe (Softwareentwickler, etc.)
Kriterien zur Erfolgsmessung	• Anzahl an erstellten Leitfäden

Meilensteine

Meilensteine	• Planung und Konzeption (Bedarfsanalyse, Zielformulierung etc.) • Bereitstellung Budget • Entwicklung der Leitfäden • Pilotierung • Endgültige Fertigstellung und Veröffentlichung • Bewerbung / Marketing • Schulungen und Support (Organisation von Schulungen und Workshops zur Einführung und Anwendung der Leitfäden) • Monitoring / Evaluation

Aufwände

Nutzen	Gering ☐	Mittel ☐	Hoch ☒
Aufwandschätzung	Gering ☒	Mittel ☐	Hoch ☐
Kostenschätzung	• Die Gesamtkosten für die Erstellung und Verteilung eines professionellen Leitfadens (Erstellung, Design, Druck, Verteilung, Marketing) können sehr variieren. Sie hängen stark von den spezifischen Anforderungen und dem gewählten Verbreitungsgrad ab. • Schätzungsweise liegen die Gesamtkosten zwischen 20.000 und 50.000 Euro brutto pro Leitfaden.		

Referat 24 – Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung
Steigerstraße 24, 99096 Erfurt
0361 573313900

Freistaat Thüringen
Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Einführung automatisierter Datenauswertungsprozesse u. a. zur Qualitätssicherung

M-D3

Beschreibung

Kurzbeschreibung der Maßnahme	In Bereichen, in den es sinnvoll ist, werden auf Grundlage bestehender Daten automatisierte Auswertungsprozesse eingeführt. So sollen Effizienz- und Qualitätsgewinne erzielt und Verwaltungsabläufe optimiert werden. Die automatisierte Datenauswertung bietet zudem eine verbesserte Entscheidungsgrundlage für die Verwaltung. Da sich durch die Auswertung von Daten mögliche Risiken erkennen und entsprechende Maßnahmen ableiten lassen, trägt sie zur Verbesserung der Sicherheit von Einsatzkräften bei.
Strategische Verortung im Handlungsfeld	Handlungsfeld D: Standardisierung, Informationen, Prozesse und Sicherheit
Beteiligte Akteure	• TMIKL • TLFKS • TLVwA • Kommunen • Einsatzkräfte • Externe (Softwareentwickler, etc.)
Kriterien zur Erfolgsmessung	• Anzahl an automatisierten Auswertungsprozessen • Anzahl ausgewerteter Daten • Effizienzsteigerung (Messung der Zeitersparnis und Kostenreduktion durch die automatisierten Auswertungsprozesse) • Qualitätsverbesserung (Bewertung der Genauigkeit und Relevanz der durch die Algorithmen erzeugten Datenanalysen) • Nutzerzufriedenheit

	• Verbesserung der Entscheidungsfindung (Anzahl der Fälle, in denen durch die Datenanalyse verbesserte Entscheidungen getroffen wurden) • Sicherheitsverbesserungen (Nachweisbare Verringerung von Risiken und Zwischenfällen durch datengestützte Maßnahmen) • Technische Stabilität (Zuverlässigkeit und Stabilität der eingesetzten Auswertungssysteme)

Meilensteine

Meilensteine	• Planung und Konzeption (Ermittlung und Überprüfung bestehender Datenquellen hinsichtlich ihrer Qualität und Relevanz sowie Auswahl von Daten, die für die automatisierte Auswertung geeignet sind) • Bereitstellung Budget • Entwicklung von Auswertungsalgorithmen (Entwicklung und Programmierung von Algorithmen zur Datenanalyse) • Pilotierung der Auswertungsprozesse • Vollständige Implementierung • Schulung und Support (Schulung des Verwaltungspersonals im Umgang mit den neuen Tools und Auswertungsprozessen) • Monitoring / Evaluation

Aufwände

Nutzen	Gering ☐	Mittel ☐	Hoch ☒
Aufwandschätzung	Gering ☐	Mittel ☐	Hoch ☒
Kostenschätzung	• Die Implementierung automatisierter Datenauswertungsprozesse zur Optimierung von Verwaltungsabläufen und zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen kann je nach Umfang und Komplexität des Projekts erhebliche Kosten verursachen. • Eine Kostenschätzung ist an dieser Stelle nicht möglich.		

Impressum:

Thüringer Ministerium für Inneres,
Kommunales und Landesentwicklung
Steigerstraße 24
99096 Erfurt
Deutschland

Tel.: 0361 57 331 3900
E-Mail: poststelle@tmikl.thueringen.de
https://innen.thueringen.de

Erfurt, 19.05.2025